

## XX.

Aus der psychiatrischen und Nervenklinik der Königlichen Charité Berlin (Prof. Jolly).

### Casuistische Beiträge zur forensischen Psychiatrie.

Von

Dr. E. Siemerling,  
Professor, I. Assistent.

---

#### 1. Mordversuch. Chronische Paranoia. 2. Mord. Epileptischer Verwirrheitszustand.

Unter den Fällen, welche in der letzten Zeit der Irrenabtheilung der Charité zur Begutachtung des Geisteszustandes im Sinne des § 51 St.-Ges.-B. überwiesen wurden, sind die beiden nachstehenden durch die Schwere des Delicts, durch die Eigenartigkeit ihres Verlaufes, durch die begleitenden Umstände, unter welchen die That erfolgte, beachtenswerth.

Wenn sie auch in den weitesten Schichten sofort den Verdacht auftauchen liessen, dass es sich hier um die That von Geisteskranken gehandelt habe, so bot doch die Beobachtung dieser Fälle des Wissenswerthen genug, dass eine ausführliche Mittheilung derselben gerechtfertigt erscheint.

Auf Grund der abgegebenen Gutachten wurden Beide ausser Verfolgung gesetzt.

#### I. Fall.

Auf Requisition des Herrn Untersuchungsrichters bei dem Königlichen Landgericht I. vom 14. September 1892 verfehle ich nicht das von mir erforderte Gutachten in Sachen G. (U. R. I. 303/92. J. IIa. 581/92) über den Geisteszustand des Gärtners Ferdinand G. nach-

stehend zu erstatten, namentlich bezüglich der Frage, ob G. gegenwärtig geisteskrank ist und ob er zur Zeit der That (20. Juli) sich in einem seine freie Willensbestimmung ausschliessenden Zustande krankhafter Störung seiner Geistesthätigkeit befunden hat.

### Vorgeschichte.

Am 20. Juli 1892 Vormittags  $10\frac{3}{4}$  gab der Gärtner G. in dem Bureau des Victoria-Parkes auf den Gartendirector M. und den Obergärtner C. mittelst eines Revolvers mehrere Schüsse ab. Beide, schwer verletzt, mussten sofort ärztlicher Behandlung überwiesen werden.

G. entkam ungehindert, stellte sich noch an demselben Tage Nachmittags auf dem Polizei-Präsidium.

Dieser That sind folgende theilweise weit zurückliegende Ereignisse vorausgegangen (ausser den Strafacten liegen die Acten der Staatsanwaltschaft J. I. C. 305/92 und des Königlichen Amtsgerichts I., Abtheilung 42, C. No. 1066/92) vor.

G., welcher seit 1875 in den Diensten der städtischen Parkverwaltung beschäftigt war, wurde einige Male von einem Bezirk in einen anderen aus rein sachlichen Gründen versetzt. Im Jahre 1886 kam derselbe aus dem Moabiter Revier, wo er zuletzt unter dem Obergärtner F. gestanden hatte, in das Belle-Alliance-Revier. Hier war er dem Obergärtner C. unterstellt. Bereits im Jahre 1891 lief bei dem Gartendirector M. ein Schreiben (ohne Unterschrift) ein, in welchem ein Gärtnergehülfe H. und ein Gärtner Sch. verschiedener Strafthaten beschuldigt wurden. Die von dem Director angestellten Untersuchungen ergaben die Nichtigkeit der Anschuldigungen. Am 24. März 1892 (Fol. 65) richtete G. ein Schreiben an den Director M. Es beginnt: „Verehrter Herr Director! Nach reichlicher Ueberlegung bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass an mir ein Act der Willkür nicht schöner Art geübt worden ist. Und ich mich veranlast sehe, Ihnen Herr Director, den Hergang der Sache wahrheitsgetreu mitzutheilen“. Er beklagt sich, dass ein ihm unterstelliger Beamter T. mit der Behauptung hervorgetreten, er (G.) habe demselben einen halben Tag zu viel in der Lohnliste angeschrieben. Das wäre eine freche Lüge von T. gewesen. „Jetzt hat sich die ganze Sache aber anders gestaltet und bin fest überzeugt, dass es nur darauf abgesehen war, mich zu schädigen. Und diese sich gestellte traurige Aufgabe hat der Herr Obergärtner sich in wenig ruhmvoller Weise erledigt. Jetzt kann ich mir auch die ganze Behandlungsweise erklären, die ich von dem Herrn Obergärtner zu erdulden hatte“. — Des Weiteren beschuldigte er den Obergärtner C. wegen wissentlichen Betruges, einen Gärtner Sch. des Diebstahls, den Obergärtner C. der „wissentlichen Bemängelung“ dieser Sachen. „Aus allen diesen Gründen sehe ich mich veranlasst, das gesammelte Material dem Magistrat und auch der Stadtverordneten-Versammlung einzureichen, um alles prüfen zu lassen, wer der Schuldige ist. Im Voraus Ihnen Herr Director meine ausgezeichnete Hochachtung versichernd zeichne gehorsamst G.“.

Am 26. März 1892 nahm G. seine Entlassung. Zwei Tage später am 28. März reichte er bei der Staatsanwaltschaft eine Anklageschrift ein, in welcher er den Obergärtner C. der Unterschlagung, zwei andere Gärtner des Diebstahls beschuldigte (J. I. C. 305. 92, Fol. 1). Bei den polizeilichen Erhebungen wurde von allen drei Beteiligten die Anschuldigung als Racheact des G. angegeben. Der Obergärtner C. (Fol. 7) und der Gärtner Sch. (Fol. 8) berichteten von G., dass derselbe ein dem Trunke ergebener Mensch sei. C. betont, dass er schon längst entlassen worden sei, wenn er nicht eine Frau mit mehreren Kindern zu ernähren gehabt hätte.

Unter dem 5. Juli erliess der Staatsanwalt an G. den Bescheid, dass er mangels Feststellung eines strafbaren Thatbestandes nicht in der Lage sei, gegen die angeschuldigten Personen einzuschreiten.

G. hatte inzwischen zwei Tage nach der Absendung des Schreibens an den Staatsanwalt, bei dem Amtsgericht I. eine Klage gegen die Parkverwaltung wegen angeblich zurückbehaltener Löhnuung angestrengt. Obgleich er auf die Aussichtlosigkeit seiner Klage aufmerksam gemacht wurde, beharrt er trotzdem bei dem Klageantrage (C. No. 1066/92, Fol. 2). In der Verhandlung vom 14. Juli 1892 (Fol. 6) nahm G. den Einspruch zurück.

Nach seinem Austritt aus dem städtischen Dienst, welchen G. freiwillig genommen hatte am 26. März 1892, bemühte er sich um eine Anstellung bei einem Herrn R. Dieser zog Erkundigungen über G. bei dem Obergärtner C. ein. C. (Zeuge R., Fol. 36 — 37) sprach sich nicht tadelnd über G. aus, zuckte auf die Frage, ob G. trinke, mit den Achseln, rieth nicht von der Anstellung ab, sprach sich nicht feindselig oder gehässig aus. R., der in G. wegen seiner fehlenden Kenntnisse in der Mistbeet- und Gewächshauscultur nicht den richtigen Gärtner für sich sah, engagirte einen anderen städtischen Gärtner. Daraufhin sandte G. am 8. Mai folgendes Schreiben an R. (Fol. 38):

Sehr geehrter Herr!

Im voraus Sie um entschuldigung bittend, das ich Sie, verehrter Herr mit meinem schrei.. belästige, drängt es mich doch, Ihnen die verhältnisse mitzutheilen, unter welchen Umständen ich die Stellung bei der Städtischen Park Verwaltung aufgegeben, und die Ihnen gewordene Auskunft zu meinen Ungunsten ausgefallen ist. Ich habe den Städtischen Ober Gärtner Herrn C. wegen Betruges angezeigt, daher meine Masregelung. Das aber die Herrn Falsche resp. abfällige Auskunft über mich gegeben, ist Ihnen Herr nicht zu verdenken das Sie sich nach einer geeigneteren Persönlichkeit umsehn. Denn wer wird sich einen Menschen ins Haus nehmen über den keine gute Auskunft geworden. Das aber jemand ein Wissentlich Falsches Zeugniss, über jemand abgibt, um denselben in seinem Fortkommen zu Schädigen, das zeugt von einer Charakterlosigkeit sondergleichen.

Auch ist es nicht schön, einen Menschen zu empfehlen, den man nicht kennt, noch weiss ob derselbe überhaupt etwas leisten kann. Denn der Gärtner P. den Sie angenommen haben, hat kaum 14 Tage da gearbeitet, und die Arbeiten, die der p. P. da gemacht, daraus konnte der Obergärtner Herr C. nicht sehn ob der Mensch etwas leisten kann oder nicht. Dennoch

will ich nicht Behaupten das der p. P. nichts Leisten kann. Im gegentheil es kann sogar ein tüchtiger Mann sein. aber Sie werden daraus sehen, wie leichtsinnig zu weilen empfehlungen gegeben werden.

Nochmals Sie, verehrter Herr um entschuldigung bittend  
zeichne mit Hochachtung  
R. F. G.

An demselben Tage erhielt der Director M., welcher gar nicht Gelegenheit gehabt hatte, mit R. über G. zu sprechen, nachstehenden Brief (Fol. 65):  
Geehrter Herr Dirertor.

Ende April oder die ersten Tage im Mai cr. ist der Fabrikbesitzer R. bei Ihnen gewesen, um sich über mich näheres zu erkundigen. Die Auskunft muss aber zu meinem Nachtheil höchst ungünstig über mich ausgefallen sein, denn das sehe ich daraus, dass trotzdem schon alles vereinbart war Herr R. sich einen anderen Gärtner genommen und zwar einen, den der städt. Obergärtner Herr C. ihm besonders empfohlen. Nicht genug, dass ich zu Unrecht meiner Stellung enthoben wird mir jetzt von den Herren alles mögliche gethan, um mich in jeder Beziehung zu schädigen. Ich gebe Ihnen die Versicherung, dass ich mich unter solchen Umständen weder nach anderen Stellung umsehen kann noch werde, dass ich aber auch weiss, was ich thun werde, denn an meinem Dasein ist mir so wenig gelegen, dass er für mich keinen Pfifferling Werth hat. Das ich aber auch das mir zugefügte Unrecht nicht ungestraft hingehen lasse, das seien sie fest überzeugt. Und diejenigen werden es sich selbst zuzuschreiben haben, was ihnen wiederfahren wird. Für meine Frau und Kinder wird auch gesorgt werden müssen, wie für so viele. Das ist mein fester Entschluss und dass ich kein Maulheld bin werden sie wohl wissen. Sollten Sie glauben dies Schreiben der Polizei oder der Staatsanwaltschaft übergeben zu müssen, so können sie es nach Belieben thun.

R. F. G.

Director M. antwortete ihm, er möge thun, was er wolle, wenn aber der Brief bezwecke, dass er bei der Parkverwaltung etwa Berücksichtigung finde, so müsse er einen anderen Ton anschlagen und vor Allem den von ihm so schwer beleidigten Obergärtner C. um Verzeihung bitten. Darauf erfolgte ein zweiter Brief G.'s vom 11. Mai 1892:

Geehrter Herr Director!

Ihr geehrtes Schreiben vom 9. 5. habe ich erhalten und daraus gesehen, dass Herr R. nicht bei Ihnen gewesen ist. Wie kommt es aber, dass der Herr zum Obergärtner Herr C. kommt? Herr R. hat sich bei mir genau die Zeit angeben lassen, wann sie zu treffen sind. Vom Obergärtner C. ist gar keine Rede gewesen. Wer hat also den Herren zu ihm hingeschickt, das bleibt mir ein Räthel, über welches ich mir meine eigenen Gedanken vorbehalte. Das sie mir aber zumuthen, ich sollte dem Obergärtner Herr C. abbitten, den Herren (Sie und Herr C.) die mir so bitteres Unrecht zugefügt haben, das geht doch über alle Grenzen. Nach Canossa gehe ich nicht. Das sie Beide aber dem Herrn Garten-Inspector F. rächen wollten, den ich Ihnen im

Mai 1886 angezeigt habe, wesswegen werden sie wohl wissen. Mein Entschluss steht unveränderlich fest, hier wird es auch heißen, Dir wie mir, und das es mein bitterer Ernst ist, das können sie gewiss glauben. Sie können sich nur dadurch schützen, dass sie mir vollständig Genugthuung verschaffen, und das Unrecht, welches sie beide mir zugefügt haben, wieder gut machen. Im Uebrigen beziehe ich mich auf Schreiben vom 8. Mai cr.

Achtungsvoll

R. F. G.

Unter dem 20. Juni 1892 sandte G. ein Schreiben an den Magistrat. (Fol. 68—72.) In diesem berichtet er, wie er im Jahre 1886 den Obergärtner F. wegen Betrugs angezeigt. Die Sache wurde totgeschwiegen. Er, G., wurde in das Belle-Alliance-Revier versetzt. Nach Verjährung der Angelegenheit ist er gemassregelt, „und zwar unter ganz besonderen Umständen“. Er erfuhr von Arbeitern, dass ein ihm unterstellter Arbeiter mit der Behauptung auftreten musste, er G., habe ihm zu viel Lohn angeschrieben. Trotz seiner Vorstellungen untersuchte der Director M. die Sache nicht. Im September, October, November 1891 ist ihm dann von glaubwürdigen Leuten mitgetheilt, er werde wegen Meldung des Obergärtners F. gemassregelt und nach einem Jahre relegirt worden. M., dem er diese Mittheilung vortrug mit der Aussicht einer Anzeige bei der Behörde, habe ihm gedroht, er würde ihn an das andere Ende von Berlin schicken, den Victoriapark schliessen und die Leute entlassen. Stadtrath F., welchen er in dieser Angelegenheit aufgesucht, erklärte, falls Unregelmässigkeiten vorgekommen seien, so solle er es zur Anzeige bringen. „Da ich jetzt fest überzeugt war, dass es nur darauf abgesehen war mich zu schädigen, habe ich im Interesse der Leute im Victoria-Park bis zum Frühjahr 1892 geschwiegen“. Auf seine Anzeige beim Director M. über Unregelmässigkeiten vom Obergärtner C. u. a. habe dieser wieder „Winkelzüge“ gemacht. Er, G., erklärte dann, dass er aufhören müsse und das ganze Material der Staatsanwaltschaft übergeben werde, denn fest überzeugt sei er gewesen, der Director hätte seine Drohung wahr gemacht. Des Weiteren berichtet er dann über den Inhalt der Eingabe vom 28. März an die Staatsanwaltschaft, seinen verunglückten Versuch, Stellung zu erhalten. Er spricht die Hoffnung aus: „der wohllobliche Magistrat wird, wie Unterzeichneter hofft und glaubt, gewiss in der Lage sein, die vorgetragene Angelegenheit zu einem befriedigenden Ausgang zu führen und verharret in dieser Zuvorsicht treu gehorsamster Ferdinand G.“

Am 8. Juli 1892 empfing, wie oben erwähnt, G. den abschläglichen Bescheid der Staatsanwaltschaft. — Auf die Rückseite dieses schrieb er unter dem 15. Juli 1892:

Der Königl. Staatsanwaltschaft Landgericht I. Berlin.  
theile hiermit mit, das der Städt. Obergärtner C. wissentlich falsche angaben zu Protokoll abgegeben. und das er auch auf andere eingewirkt hat ebenfalls falsche angaben abzugeben. Und das die Leute aus Furcht vor entlassung mit der Wahrheit zurückhalten. Ich halte alles aufrecht welches ich

angegeben habe und schlage ich noch folgende Zeugen vor (er macht 4 Zeugen namhaft). Auch wird der Parkwächter Friedr. Sch. bezeugen das der Obergärtner C. zu ihm gesagt er soll nur so aussagen dann soll er auch seine Stelle behalten. desgleichen Albert Sch. Lachmannstr. 5.

Nachdem das einschreiten der Königl. Staatsanwaltschaft abgelehnt ist, muss ich mich selbst Recht verschaffen. Und glaube ich das die Königl. Staatsanwaltschaft es jetzt für nötig halten wird. Wie gross die Diebstähle, und Beträgereien gewesen sind, wird die Untersuchung ergeben.

R. F. G.

Am 20. Juli 1892 vollführte G. dann die That, nachdem er bereits am 19. Juli im Park gewesen und sich am Vor- und Nachmittag nach der Anwesenheit des Director M. und Obergärtner C. erkundigt hatte (Fol. 12). Die Vorgänge vor und während der That schildert der Director M. im Verhör vom 30. Juli 1892 (Fol. 49—52) folgendermassen: „Ich ging am 20. Juli Vormittags etwa nach 10 Uhr in den Victoriapark und besichtigte verschiedene Theile desselben. Im Victoriapark habe ich den Angeschuldigten nicht bemerkt. Von dem Park begab ich mich in's Bureau, in welchem sich der Obergärtner C., der Gärtner R. und vielleicht noch der Gärtner Sch. befanden. Ich setzte mich an einen in der Nähe der Eingangstür stehenden Arbeitstisch und zwar an die Schmalseite desselben. An der Längsseite sass, nicht weit von mir, der Obergärtner C. Plötzlich trat der Angeschuldigte in das Bureau und richtete in der Nähe der Thür stehen bleibend, an mich die Worte: „Ich wollte Herr Director doch noch einmal hören, welche Gründe für meine Massregelung vorlagen“, wenigstens war das der Sinn der von ihm gebrauchten Worte. Ich wies ihn kurz ab, er kenne ja die Gründe selbst, die Sache sei jetzt anhängig, und er werde ja das Nähtere bald erfahren. Ich dachte hiebei daran, dass Seitens des Obergärtners C. und des Garteninspectors F. bei der Parkdeputation Strafanträge wegen Verleumdung gegen G. eingereicht waren. Dass G.'s Strafanzeige gegen C. und Genossen von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen war, war mir noch nicht bekannt. Plötzlich zog der Angeschuldigte ungefähr mit den Worten: „Nun, denn muss es anders los gehen“ einen Revolver aus der Tasche. Ich glaubte, er wollte sich selbst vor unseren Augen erschiessen, weil er bereits früher Redensarten gemacht hatte, wie, dass sein Leben keinen Pfifferling werth sei, und rief ihm zu, er solle vernünftig sein. Schon aber gab Angeschuldigter einen Schuss auf den Obergärtner C. ab. Ob C. neben ihm sass oder stand, weiss ich nicht mehr. Der Obergärtner C. flüchtete hierauf mit dem Gärtner R. Der Angeschuldigte gab nun auf mich, der ich mit Gesicht und Leib ihm zugewendet sass oder stand, das weiss ich nicht mehr, jedenfalls aber befand ich mich ihm direct gegenüber — drei Schüsse ab. In welcher Reihenfolge mich dieselben verletzten, weiss ich nicht mehr. Ich bin allerdings der Meinung, dass mich der erste Schuss in den linken Arm traf, während der zweite in den linken Oberschenkel ging, und der dritte in die linke Achselgegend eindrang, wohl in Folge einer von mir gemachten willkürlichen Bewegung. Ich lief in den Hof hinaus und traf dort nochmals mit dem Angeschuldigten

zusammen. Ich rief ihm zu, was er gemacht habe, es ist auch möglich, dass ich ihm zugerufen habe, ob er verrückt geworden sei. Er äusserte: „Diesmal seien es Platzpatronen gewesen, das nächste Mal würden es andere sein“. Ich erinnere mich auch, dass er gesagt hat „jetzt werde der Staatsanwalt wohl einschreiten“, weiss aber nicht mehr, ob er dies auf dem Hof oder in der Stube nach Abgeben der Schüsse äusserte. Sonst hat er vor und bei dem Schiessen meines Wissens nichts geäussert“.

In derselben Weise berichten der Obergärtner C. (Fol. 61—63) und der Gartengehülfe R. (Fol. 17 v — 19), so weit diese die Vorgänge mit erlebt haben. Die Darstellung, welche G. in dem Verhör vom 28. Juli (Fol. 40—42) von dem Verlaufe der That giebt, entspricht der Schilderung von Seiten M.

In dem Verhör vom 22. Juli (Fol. 25—27) giebt G. an: „Ich gestehe zu, einen Revolverschuss auf den Obergärtner C. und drei Revolverschüsse auf den Gartendirector M. am 20. d. Mts. abgegeben zu haben. Zum Schiessen habe ich mich des mir vorgelegten, hier in Asservation befindlichen Revolvers bedient. Ich habe jedoch bei Abgabe der Schüsse nicht den Vorsatz gehabt, die Genannten zu tödten. Der Obergärtner C. hat mich im Frühjahr dieses Jahres ungerechtfertigter Weise gemassregelt. Ich sollte einem Arbeiter T., Grünstrasse 5, wissentlich einen halben Tag zugeschrieben haben. Zum 1. 4. d. J. wurde ich aus meiner bisherigen Stellung als Gartengehülfe mit monatlich 110 Mark Gehalt entfernt. Ich hatte als Gartengehülfe alle Anlagen auf Plätzen, Strassen und bei Schulen im Belle-Alliance-Viertel unter mir. Vom 1. 4. ab sollte ich als Vorarbeiter im Victoriapark beschäftigt werden mit einem Tagelohn von 3,75 Mk. Dies empfand ich als eine empfindliche Zurückversetzung und wandte mich persönlich Ende März an den Director M. mit der Bitte, meine Angelegenheit zu untersuchen und mich in der bisherigen Beschäftigung zu belassen. M. entsprach aber dieser Bitte nicht, sondern beliess es bei dieser Massregelung. Erbittert durch die Zurücksetzungen und Verfolgungen, namentlich seitens des Obergärtners C., der mir überall nachspürt, mich verdächtigte und den anderen Angestellten verboten hatte, mit mir zu sprechen, nahm ich am 26. März meine Entlassung, nachdem ich vorher nochmals bei dem Director vorstellig geworden war. Am 28. März richtete ich an die Königliche Staatsanwaltschaft eine Anzeige, in welcher ich verschiedene Strafthaten, deren sich C. und andere Angestellte meiner Ansicht nach schuldig gemacht hatten, zur Kenntniss brachte. In der vorigen Woche erhielt ich den Bescheid der Königlichen Staatsanwaltschaft vom 5. 7. 92, dass Mangels Feststellung eines strafbaren Thatbestandes gegen die von mir Beschuldigten nicht eingeschritten werden könnte. Am Sonnabend den 16. d. Woche schrieb ich darauf die irrigerweise vom 15. Juli datirte Erwiderung an die Staatsanwaltschaft, welche sich bei den Acten J. I. c. 305/92 befindet. Vorher schon hatte ich den Entschluss gefasst, den Obergärtner C. und Gartendirector M. nochmals in meinen Angelegenheiten zu stellen und von ihnen zu verlangen, dass sie das mir zugefügte Unrecht gut machen. Wenn dieser Schritt ohne Erfolg bleiben sollte, so war ich entschlossen, beiden einen Denkzettel zu geben und

Jedem 2 Revolverkugeln in den Leib jagen. Der Director hatte mich immer so barsch abgewiesen, so dass er den Denkzettel meiner Ansicht nach verdiente, wenn er mir auch bei dem letzten Besuch kein Gehör gab. Das Schiessen auf C. hoffte ich, würde der Staatsanwaltschaft Anlass geben, gegen mich einzuschreiten und in dem Zusammenhange damit meinen Beschwerden gegen C. näher zu treten. Tödten wollte ich weder C., noch M.“

Zum Schluss erzählt er, dass er sich bereits am 15. Juli den Revolver gekauft. Nach den damit angestellten Schiessversuchen glaubte er, dass er mit ihm nur unerhebliche Verwundungen hervorrufen könne. Er habe auf C. so gehalten, dass der Schuss in die Schulter oder den Arm treffen sollte. Bei M. habe er auf den Unterschenkel gezielt.

In dem Verhör vom 26. Juli (Fol. 30—31) machte G. dieselben Angaben bezüglich des Ursprungs seiner Massregelungen, als er sie in dem Schreiben an den Magistrat angegeben. Von seiner Anzeige gegen F. im Jahre 1886 schreiben sich die ungerechten Massregelungen seiner Person. Er wurde in ein anderes Revier versetzt und dem Obergärtner C., einem Freund von F. unterstellt. Dieser tadelte und chicanirte ihn, wo er nur konnte. Er wurde aus seiner Stellung als Gartengehülfe entfernt und als Gärtnergehülfe beschäftigt, erlitt dadurch eine pecunäre Verschlechterung und auch eine Erniedrigung seiner Stellung. Vorstellungen beim Director M. nutzten nichts, er wurde immer mehr chicanirt. Nach seinem Abgange legte ihm C. Hindernisse in den Weg, sagte ungünstig über ihn aus, vereitelte eine in Aussicht stehende Anstellung. Den Gärtnern und Arbeitern war es bei Strafe verboten, mit ihm zu reden.

Bei dem Verhör vom 28. Juli lässt sich G. in folgender Weise aus (Fol. 40—42): „Den ablehnenden Bescheid der Königlichen Staatsanwaltschaft habe ich wohl erhalten am 9. Juli. Ich wusste nicht, dass ich mich über den Bescheid beschwerdeführend an den Oberstaatsanwalt und den Justizminister wenden konnte. Ich kam in meinem Grimm über die mir zu Theil gewordene Behandlung und in der Absicht die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft von Neuem auf die C.'sche Angelegenheit zu lenken, zu dem Entschluss, falls nochmalige Vorstellungen wieder vergeblich sein sollten, dem Obergärtner C. und dem Gartendirector M. einen Denkzettel zu geben. Zunächst wollte ich in meiner Rage dem C. mit einem Knüppel die Nase aus dem Gesicht schlagen, damit er zum Gespött herumlief, auch dem Director dachte ich einen Hieb zu versetzen, wenn ich ihn auch nicht entstellen wollte. Der Director ist sonst nicht schlecht, er lässt sich nur zu sehr von dem Obergärtner beherrschen. Bei näherer Ueberlegung erschien mir jedoch das Zuschlagen mit einem Knüppel zu barbarisch und ich wählte daher den Revolver.“

Er erzählte dann weiter, wie er einige Tage vergebens auf M. und C. gewartet, mit dem Revolver Schiessübungen angestellt habe. Ueber die That selbst berichtet er ausführlich.

Der Gartendirector M. giebt über G. Folgendes an im Verhör vom

30. Juli 1892 (Fol. 49—52): „Bei den vielen Personen, welche mir unterstellt sind, ist mir der Angeklagte, insbesondere bis zu seiner Beschäftigung im Victoriapark, nur oberflächlich bekannt gewesen. Ich habe deshalb nie eine Veranlassung gehabt, gegen denselben strenger, als gegen andere vorzugehen. Alle Massregeln, welche ich in Bezug auf denselben traf, waren sachlich begündet. Ich habe auch nie den Eindruck gehabt, als ob die über ihn seitens des Obergärtners erstatteten Berichte von persönlicher Gehässigkeit eingegangen gewesen wären. Dass ich G. aus dem Moabiter Revier des damaligen Obergärtners F. in das C.'sche Revier versetzte, hatte seinen Grund darin, dass C. sich beklagte, er hätte bei der Neubildung seines Reviers den schlechtesten Gartengehülfen bekommen. In die Stelle dieses dem Trunk ergebenen Gartengehülfen setzte ich G.“

Ich erinnere mich nicht, von G. eine Anzeige erhalten zu haben, in welchem der Obergärtner F. in klarer und verständlicher Weise des Betruges beschuldigte. Eine solche Anzeige hätte ich selbstverständlich mich für verpflichtet gehalten, weiter zu geben. Ich erinnere mich nur — von wem weiß ich nicht — einmal eine Beschwerde des Inhalts erhalten zu haben, dass Obergärtner F. den Gartengehülfen G. ungerechtfertigter Weise bevorzugte, durch Beurlaubung zu lohnender Privatarbeit und Wiedereinstellung mit hohem Lohne bei der städtischen Verwaltung. Hierauf habe ich durch Rücksprache mit F. das Erforderliche veranlasst. Diese Beschwerde und ähnliche unter der Hand von mir erledigte, sind nicht zu den Acten der Parkdeputation gebracht.

Unter der Hand hat der Obergärtner C. Beschwerden über G. dahin vorgebracht, dass er trinke und bei seinen Untergebenen keinen rechten Respect habe. Massgebend aber für mich für die Anordnung, dass G. nicht mehr mehr im Revier als controlirender Gartengehülfe beschäftigt werden sollte, sondern bei den gärtnerischen Ausführungen des Victoriaparks, war lediglich die dienstliche Meldung des Obergärtner C., dass er auch bei der Angabe der Arbeitszeit der unter ihm stehenden Leute nicht mehr zuverlässig sei. Ich habe über diese Angelegenheit mit G. gesprochen, derselbe hat den ihm zur Last gelegten Fehler zwar nicht zugegeben, aber sich doch meinem Rathe, sich in die Anordnung zu schicken, gefügt. Anfangs erhielt er einen täglichen Lohn von 3,75 Mk., auf seine Bitten erhöhte ich denselben auf 4 Mk. Er verdiente also denselben Tagelohn wie früher als Gartengehülfe; nur insoweit war er ungünstiger gestellt, als er als Gartengehülfe im Revier auch die Sonntage bezahlt erhielt. Wenn der Angeklagte sich durch den Wechsel seiner Beschäftigung in seiner Ehre gekränkt gefühlt hat, so konnte ihm dazu nur der Umstand Anlass geben, dass er die von ihm als Gartengehülfte im Revier ausgeübte Controlle verlor. Sonst blieb seine Stellung nach wie vor die gleiche, erwar nach wie vor ein untergeordneter, gegen täglichen Lohn beschäftigter Gärtner. Auch als Gartengehülfe im Revier musste er, um den vollen monatlichen Lohn zu bekommen, auch den vollen Monat gearbeitet haben, wenn ihm nicht aus besonderen Gründen auch Zeiten, zu denen er nicht beschäftigt war, mit angerechnet wurden.“

Dass ich dem G. zugesichert hätte, er solle wieder in seine Stellung kommen, dessen kann ich mich nicht erinnern. Es ist aber möglich, dass er mich dahin verstanden hat, da ich auf mündliche Beschwerden ihm mehrmals gut zugeredet habe. Wenn der Angeklagte behauptet, vom Garten gehülfen aus könne man Obergärtner werden, so verhält sich die Sache folgendermassen. Ausser den längere Zeit bei der Gartenverwaltung beschäftigten Personen mit einfachen Functionen, zu welchen der Angeklagte gehörte, giebt es bei der Verwaltung noch eine andere Art Gartengehülfen, nämlich theoretisch und practisch gebildete resp. besonders brauchbare Gärtner, denen ganz besonders schwierige Functionen vertraut werden, wie sie z. B. beim Entwurf und bei der Ausführung grösserer gärtnerischer Anlagen vorkommen. Aus dieser letzteren Kategorie werden meist die Obergärtner genommen.“

Zum Schluss berichtet der Zeuge über die bei ihm eingelaufenen, bereits oben erwähnten Schriftstücke des G. Er erwähnt, dass er G. im Victoriapark öfter gesehen und gesprochen habe. Derselbe beklagte sich wiederholt über die „Massregelung“ und dass er deshalb von den anderen gehänselt würde. Es wurde ihm gut zugeredet, er möchte im Interesse seiner Familie vernünftig sein.

Der Obergärtner C. im Verhör vom 5. August (Fol. 61—63) sagt über das Verhalten des G. vor der That Folgendes aus: „Der Angeklagte ist mir seit dem Jahre 1885 unterstellt. Er wurde damals aus dem Revier des Obergärtners F. in mein Revier versetzt und als Gärtnergehülfen beschäftigt. Er übte die Aufsicht und Controlle über einen Theil der auf Strassen und Schmuckplätzen des Reviers beschäftigten Leute aus. Im Laufe der Zeit ergab sich verschiedener Anlass zur Unzufriedenheit mit dem Angeklagten, er betrank sich zuweilen, war den Leuten gegenüber heftig, trank und spielte während der Arbeitszeit mit seinen Untergebenen Karten und liess sich von ihnen tractiren. Als mir schliesslich der Arbeiter T. meldete, dass G. sich am Vormittage von ihm habe freihalten lassen und ihn dann nach Hause geschickt habe, mit der Erklärung, er werde den Tag schon voll anschreiben und ich feststellte, dass G. in der That den T. einen Tag voll angeschrieben hatte, obwohl derselbe Nachmittags nicht gearbeitet hat, hielt es für geboten, dem G. die Aufsicht über andere Arbeiter zu nehmen und ihn im Victoriapark, wo er mehr unter Aufsicht war, zu beschäftigen. Ich trug die Sache dem Director M. vor, dieser billigte meine Ansicht und ordnete an, dass vom April 1891 ab G. im Victoriapark beschäftigt werde. Der Angeklagte war über diese Massregel aufgebracht, wenn er sich anfangs auf meine Vermahnungen gut verhielt. Später beklagte er sich über Schmälerung seines Einkommens, worauf ihm der Director M. anstatt 3,75—4 Mk. täglichen Lohn zubilligte. Auch machte es mir den Eindruck, als ob er sich in seiner früheren Stellung, in welcher er andere Arbeiter zu controlliren hatte, sehr gross vorgekommen war. G. war mir als sehr heftiger jähzorniger Mensch bekannt, ich habe ihm deshalb gut zugeredet, er möge sich gut führen, er könne dann mit der Zeit wieder besser

gestellt gestellt werden. Die Wiederbeschäftigung in der früheren Weise als Gartengehülfe habe ich ihm aber nicht zugesichert. Wie der Angeklagte im Victoriapark beschäftigt war, bin ich ihm geflissenlich aus dem Wege gegangen und habe nur höchst selten mit ihm gesprochen. Die Aufsicht über den Angeklagten führte zunächst der Gärtner W. und nach dessen Versetzung der Gärtner R. Ich habe daher nie den Angeklagten chicanirt“.

Der Gartengehülfe R. (Fol. 17v—19) giebt an, dass G. von jeher einen Hass gegen den M. und C. gehabt habe.

Der Gärtner B. berichtet bei seiner Vernehmung (Fol. 46—47): „Etwa ein Jahr lang habe ich mit G. zusammen gearbeitet. Das Verhältniss zwischen G. und dem Obergärtner war ein gespanntes, wenigstens habe ich häufig gehört, dass G. auf C. schimpfte und dachte es demselben anzubringen. Dass C. den G. chicanirt oder schlecht behandelt hat, habe ich nie gehört. G. führte Klage darüber, dass er in seinem Gehalte verkürzt sei und dass C. ihn um eine Stelle in Stralau gebracht habe.“

Nachdem G. die Arbeit verlassen hatte, zeigte er sich häufig im Victoriapark, ich habe jedoch nicht mehr mit ihm gesprochen, weil der Obergärtner C. uns gesagt hatte, wir sollten uns mit G. nicht einlassen und sprechen, er sehe nicht gern, weil G. ihm neue Ungelegenheiten zu bereiten bestrebt sei. Sonst habe ich Verkehr mit G. in Wirthshäusern u. s. w. auch nicht gehabt. Ueber seinen Charakter kann ich daher Näheres nicht bekunden, nur hatte ich den Eindruck, als wenn er sich gern gross mache und von seinem Können sehr überzeugt sei“.

Der Gärtner W. (Fol. 47) kann es aus eigener Anschauung nicht berichten, dass G. chicanirt sei. Nach G.’s Abgänge war es den übrigen Gärtner bei Strafe verboten, mit ihm zu sprechen.

Der Obergärtner W. (Fol. 82), unter dessen Aufsicht G. seit seiner Thätigkeit im Victoriapark stand, sagt aus: „Der Angeklagte war leicht aufbrausend und von sich und seinen Leistungen sehr eingenommen. Auf den Obergärtner C. war er schlecht zu sprechen, er raisonnirte häufig über dessen Anordnungen, so dass ich mich veranlasst sah, ihn zur Ruhe zu mahnen und ihm gut zuzusprechen. Besonders aufgebracht war er über seine Entfernung aus dem Revier und trug er diese nicht nur dem Obergärtner C., sondern auch dem Gartendirector M. nach. Er beklagte sich mir gegenüber mehrere Male darüber, dass er von anderen Arbeitern wegen seiner Versetzung verhöhnt worden sei, worauf ich die Betreffenden verwarnete. Einmal war der Angeklagte bei einer Auszahlung total betrunken, und benahm sich so, dass er aus dem Büro rausgewiesen werden musste, auch sonst habe er ihn einige Male angebrunken gesehen. Herr C. hat sich, so lange ich im Victoriapark war, mit G. gar nicht befasst, und ist ihm geflissenlich aus dem Wege gegangen. Bemerken will ich noch, dass G. eine einmal gefasste Idee hartnäckig festhielt.“

Unter dem 29. August stellt Herr Sanitätsrath Mittenzweig den Antrag, G. in einer öffentlichen Anstalt beobachten zu lassen, da die Frist zu

kurz bemessen, zu entscheiden, ob G. geisteskrank sei oder nicht, und da es insbesondere fraglich erscheint, ob G. an Verfolgungswahninn leidet.

G. wurde am 17. September der Irrnabtheilung der Charité zur Beobachtung überwiesen.

### Eigene Beobachtung.

G., jetzt 46 Jahre alt, ist ein grosser, kräftig gebauter Mann. An der linken Haargrenze ist eine ca. 2 Ctm. lange schmale Narbe mit dem Knochen nicht verwachsen, von weisslicher Farbe, die auf Druck nicht schmerhaft ist, angeblich vom Fedzuge 70/71 herrührend.

An der linken Regenbogenhaut finden sich mehrere punktförmige Pigmentflecke.

An der inneren Hälfte der rechten Iris fehlt das Pigment völlig. Die Bindegewebe der Sclera schlägt sich vor dieser Stelle flügelfellartig über die Cornea.

Die Pupillen sind gleich, mittelweit. — Die Augenspiegeluntersuchung ergiebt keine Besonderheiten.

Die Reaction auf Licht vorhanden. Der innere Rand der rechten Pupille zieht sich bei Lichteinfall nicht zusammen, so dass die Pupille querovale Form gewinnt.

Die Reaction auf Convergenz ist vorhanden. — Die Augenbewegungen sind frei.

Die Zunge wird gerade hervorgestreckt, ist nicht belegt, zittert nicht auffallend.

Kein Tremor manuum. — Ueber den Lungen nichts Besonderes.

Der Puls ist regelmässig, von mittlerer Spannung, 76 in der Minute.

Die Herzaction ist regelmässig. Zweiter Ton an den grossen Gefässen klappend.

Kniephänomene sind beiderseits vorhanden, von normaler Stärke.

Die Leistendrüsen sind nicht geschwollen. Syphilitische Infection wird in Abrede gestellt. Der Urin weist keine abnormen Bestandtheile auf.

Störungen in der Motilität und Sensibilität sind nicht nachweisbar.

Sprache nicht gestört.

Ticken der Uhr rechts auf  $\frac{1}{2}$  M. links auf 40 Ctm. gehört. Das Gehör soll seit einem halben Jahre schwächer geworden sein.

1891 stolperte er über einen Draht, schlug nach vorn über und verletzte sich an einem Strauch das rechte Auge. Seitdem Flimmern etwa in  $\frac{1}{2}$  M. Entfernung von seinen Augen.

Schwindel und Krämpfe will er niemals, Kopfweh selten gehabt haben.

Der Vater starb an einer acuten Krankheit, als er (Patient) 10 Monate alt war. Mutter starb an Altersschwäche. Grossmutter von mütterlicher Seite wurde über 100 Jahre alt. Ein Halbbruder lebt und ist gesund, sonst sind Geschwister nicht vorhanden.

Er ist zum zweiten Mal verheirathet. Von der ersten Frau starben zwei Kinder, eins lebt; von der 2. Frau hat er 5 Kinder, davon sind 3 gestorben.

Die Frau leidet an Krämpfen (Bewusstlosigkeit, Schaum vor dem Munde, Zungenbiss).

G. selbst hatte 1868 Flecktyphus, 1870 im Feldzuge Typhus abdominalis. — Sonst will er immer gesund gewesen sein.

Erste Ehe 1877—80. Die Frau war dauernd leidend, war schwindsüchtig, lag stets zu Bett. — Sie bedurfte stets der Pflege, der Mann hatte ihrerwegen viel Sorgen und Noth. — Der Bezirksvorsteher hatte ihm damals kostenfreie ärztliche Behandlung angeboten, er wies es zurück, um nicht des Wahlrechts verlustig zu gehen.

G. fügt sich willig in die Anstaltsordnung. Seine Stimmung ist eine gleichmässig ruhige. Die Nachtruhe ist nicht gestört. Vereinzelt treten Klagen über Kopfschmerzen auf. Gegen seine Mitpatienten ist er freundlich, nimmt Theil an deren Unterhaltung und Spielen. Bereitwillig ertheilt er Auskunft. Ueber seine Stellung als städtischer Beamter berichtet er Folgendes: Am 26. März 1892 hatte er freiwillig seinen Dienst in der Parkverwaltung verlassen, weil er unberechtigter Weise gemassregelt wäre. Im Jahre 1886 hatte er den Obergärtner F. dem Director M. angezeigt, dass dieser seinem Freunde, dem Gärtnergehülfe G., allwöchentlich eine Lohnliste ausgestellt habe über der Parkverwaltung geleistete Arbeit, ohne dass derselbe wirklich arbeitete. Die Sache sei nicht nur unterdrückt worden, sondern er G. sei nach einem anderen Revier versetzt worden, wo er sich zwar besser stand, aber einen Freund des F., den Obergärtner C., als Vorgesetzten hatte. Der letztere chicanirte ihn auf jede mögliche Weise, tadelte ihn wegen jeder Kleinigkeit. Das ging so fort bis zum Jahre 1888, wo das beiderseitige Verhältniss ein leidlicheres wurde. Im Jahre 1891 soll ein schon mehrfach entlassener Nachtwächter, Namens T., sich gegenüber mehreren Gärtnergehülfen dahin ausgesprochen haben, dass er, G., ihm einen halben Arbeitstag wissentlich zu viel angeschrieben habe. — G. glaubt, dass T. zu dieser Angabe durch den Obergärtner C. aufgestachelt worden sei. „Das thut nämlich C. sehr gern, sonst wäre der T. nicht so frech und dreist geworden“. T. wurde vom Obergärtner W. zur Rede gestellt, warum er das nicht gemeldet, benahm sich sehr frech, sagte u. a., dass er mit G. Bier getrunken und wurde zum Schein entlassen.

G. hatte Unterredungen mit W. und C. und da beide ihm nichts anhaben konnten, nahmen sie das gemeinschaftliche Biertrinken mit dem bereits 3 Mal aus Stellungen entlassenen T. zum Anlass, um ihn beim Gartendirector M. zu verklagen und einen „Handstreich“ gegen ihn auszuführen. — Dem suchte G. zuvorzukommen, indem er selbst zu M. ging und Untersuchung verlangte. Das Resultat war, dass der „M. G. auch belog, damit er nicht so viel Schreibereien hätte“. — G. wurde nach dem Victoriapark versetzt in untergeordneterer Stellung als vorher; er bekam hier im Ganzen geringeren Wochen- und nicht Monatslohn. Das war am 1. April 1891. — G. hatte damals noch keine Ahnung, mit welchen „Schurken“ (C., M.) er zu thun gehabt hatte. — Er fügte sich in sein Schicksal, wollte nicht gegen seine

Vorgesetzten vorgehen. Im September 1891 hörte er von einem Gärtner H., dass er wegen F., den er im Jahre 1886 meldete, „gemassregelt werden, und dass er nach Jahresfrist relegirt werden sollte“. Weiter wurde ihm gesagt, wenn er nach der Entlassung Anzeige wegen F. bei der Staatsanwaltschaft mache, habe er Zurückweisung zu erwarten, da man die Anzeige einfach als „Racheact“ betrachten würde. Ähnliche Aeusserungen hörte er im October wieder von anderen Leuten, weiter, dass er noch „von anderer Seite verdächtigt worden wäre“. Er hatte noch einige Misslichkeiten im Dienste, so einen Streit mit einem Gärtner wegen Sortirung von Immergrün. Am 25. November traf er den Gartendirector M. brachte seine Sache vor: „Da musste dieser endlich Farbe bekennen“. In bitteren Worten beschwerte er sich über die ihm widerfahrenen „Massregelung“. Am nächsten Tage ging er zum Stadtrath F., erkundigte sich auch bei diesem wegen der Massregelung. Dieser wusste von nichts, rieth ihm den Weg der schriftlichen Beschwerde zu betreten. — Für den Anfang musste er jedoch schweigen, da seine Klage die Schliessung des Victoriaparkes zur Folge gehabt hätte und dadurch viele Leute brodlos geworden wären, die ihm dann auf den Fersen gesessen hätten. Erst am 26. März als die Schliessung wegen des Frühjahrs nicht mehr zu befürchten war, reichte er Klage ein zunächst bei M., dann an die Staatsanwaltschaft. Hier stellte er am 28. März Strafantrag gegen C. und seine Helfershelfer. — Er arbeitete bis Mai beim Landschaftsgärtner B., sollte Anfangs Mai bei Rentier R. eine andere Stelle als Gärtner antreten. Doch zerschlug sich das Engagement, da R. Erkundigungen über G. bei seinem früheren Vorgesetzten einzog, der ihn „als einen dem Trunke ergebenen Menschen“ schilderte. — Darauf schrieb G. an M. einen scharfen Brief. In seiner Antwort bot ihm dieser eine Tagelohnarbeit an, unter der Bedingung, dass er dem Obergärtner C. abbitte. In einem zweiten Briefe wies G. dieses Ansinnen schroff zurück und bezichtigte M. als Hauptschuldigen der gegen ihn, G., geschmiedeten Complotte. — Im Juni 1892 klagte G. gegen die Parkverwaltung (M. als Vorstand derselben) wegen zurückgehaltenen Lohnes. Das Gericht stimmte ihm zu. M. stritt das Urtheil an; es sollte ein neuer Termin angesetzt werden. — In den amtlichen Protokollen hierüber wurde G. von C. und zwei Gärtnergehülfen wieder als Trunkenbold bezeichnet; auf „Aufhetzung“ C.’s hin wurden „falsche Zeugnisse“ gegen ihn abgegeben. Deshalb wies die Staatsanwaltschaft die Klage G.’s ab. — Gütliche Versuche G.’s seine alte Stellung wieder zu erlangen, blieben vergebens. „Sie hatten mir alles abgeschnitten“. So blieb ihm nichts Anderes übrig, als mit Gewalt die Staatsanwaltschaft zu zwingen, ihm Recht zu verschaffen. — Er ging zu C., schoss diesen in den Arm und dem mitanwesenden M. in den Oberschenkel und die Schulter.

Es habe gar nicht in seiner Absicht gelegen, die Beiden zu tödten. Das wäre mit dem Revolver auch gar nicht möglich gewesen, denn er zielt so, dass er nicht tödtlich verletzen konnte.

In seiner Absicht lag es, den Beiden einen „Denkzettel“ zu geben, dem M., weil dieser ihn so schroff behandelt. Auf C. schoss er, damit er deswegen

vor Gericht gestellt werde, um dann bei dieser Gelegenheit auch gleich die C.'schen Beträgereien anzubringen.

Die vorstehenden Erzählungen giebt er meist im Zusammenhange und sehr ausführlich mit allen Details. Sein Gesicht röthete sich beim Sprechen, die Ausdrucksweise wird lebhaft, mit Gesticulationen begleitet er die Rede. Er ist fest überzeugt, dass ihm Unrecht geschehen sei. Jeden Einwand, der ihm gemacht wird, weist er zurück; das Ganze ist eine Massregelung. Die Beamten ständen unter dem Einfluss von M. und C., machten wissentlich falsche Angaben. Es werden direct Lügen gegen ihn gesponnen, er wird als Trunkenbold dargestellt. Wenn er vielleicht auch Strafe bekäme, aber M. und C. verdienten sehr viel mehr. Er beruft sich auf die Thatsachen, die Beweise, welche er erbracht. „Es blieb mir nichts mehr übrig, als mit der Waffe in der Hand mein Recht zu suchen“.

Ausführlich wie in den Verhören schildert er seine Vorbereitungen, den Kauf des Revolvers, die Schiessübungen, die Vorgänge bei der That.

### Gutachten.

Die Frage nach dem Bestehen einer Geistesstörung ist mit der Erörterung über die eventuelle Dauer derselben in dem vorliegenden Falle so eng verknüpft, dass beide zusammen zweckmässig ihre Erledigung finden.

Es steht ausser allem Zweifel, dass G. geisteskrank ist. In ihm lebt die Vorstellung, er werde verfolgt und beeinträchtigt, es sei ihm Unrecht geschehen. Diese beherrscht sein ganzes Denken und Thun.

Sehen wir, in welcher Weise diese Vorstellung sich bei ihm entwickelt hat, wie er dieselbe begründet.

In ausführlichen Schriftstücken, bei jeder Unterhaltung über diesen Gegenstand bringt er seine Ansichten vor. Schon seit dem Jahre 1886 wird er gemassregelt und chicanirt. Das Ganze ist ein Racheact von Seiten seiner Vorgesetzten, die es darauf ablegen, ihn aus seiner Stellung zu drängen. Ein Act der Willkür wird mit ihm gespielt. Es ist nur darauf abgesehen, ihn zu schädigen. Unter ganz besonderen Umständen wird er gemassregelt. Schwere Vergehen und Verbrechen, welche er zur Anzeige bringt, werden nicht untersucht. Seine Vorgesetzten schweigen sie tot, aber nur um Rache an ihm zu nehmen. Ein „Handstreich“ wird ausgeführt. „Es wird ihm mitgetheilt“, dass der Obergärtner direct einen Arbeiter aufgestachelt, gegen ihn falsche Aussagen zu machen. Er „hört“ von einem Gärtner, dass er wegen einer Anzeige, die er im Jahre 1886 über einen Obergärtner machte, „gemassregelt“ werden, und dass er nach Jahresfrist relegirt werden solle. Weiter wurde ihm gesagt,

wenn er nach der Entlassung Anzeige wegen des Obergärtners bei der Staatsanwaltschaft mache, habe er eine Zurückweisung zu erwarten, da man die Anzeige einfach als Racheact betrachten würde. Aehnliche Aeusserungen hört er mehrere. Er beklagt sich bei seinem Director, dass er von den Uebrigen gehänselt werde „wegen seiner Massregelung“. Er wendet sich an einen Stadtrath. Dessen Aeusserung, er möchte, wenn Unregelmässigkeiten vorgekommen wären, diese zur Anzeige bringen, bestärkt ihn in seiner Annahme des ihm widerfahrenen Unrechtes, bringt ihn zur „Ueberzeugung, dass es nur darauf abgesehen war, ihn zu schädigen“. — Bis zum Frühjahr wartet er, damit nicht, wenn die Untersuchung vorher eingeleitet, die Leute durch Schliessung des Victoriaparkes aus ihrer Arbeit kämen. Im Frühjahr 1892 zögert er keinen Augenblick, schreibt an den Director M., bittet um Abstellung der Massregelungen, beschuldigt den Obergärtner und einige andere des Vergehens im Amt und wegen Diebstahls. M. macht „Winkelzüge“. Unentwegt verfolgt er seine vermeintlich gute Sache, macht eine Klage anhängig wegen zurückbehaltenen Lohnes (30. März) reicht eine Denunciation ein beim Staatsanwalt (28. März). Seinen freiwilligen Abgang am 26. März stellt er dar als eine unrechtmässige Enthebung aus seiner Stelle (Brief vom 8. Mai). Während er bisher noch in den Schriftstücken Mässigung im Ausdruck gewahrt hatte, immer nur um Abstellung der ihm zugefügten Feindseligkeiten gebeten hatte, wird er jetzt; da er inzwischen neues Material gesammelt hat, dringlicher. Es gelingt ihm nicht, nach seinem Abgang eine Stelle, um welche er sich beworben hatte, zu erhalten. Der Obergärtner, das ist seine sichere Ansicht, hat ihn verdächtigt, schlecht gemacht. Jetzt, obwohl er eine andere Aufklärung erhält, über welche er sich seine „Gedanken vorbehält“, geht er zu den Drohungen über (Brief vom 11. Mai). Er verlangt vollständige Genugthuung, es ist ihm bitterer Ernst; er ist kein Maulheld, sein Leben ist ihm keinen Pfifferling werth (Brief vom 11. Mai). Noch einmal legt er in einem verhältnissmässig reservirten Schreiben an den Magistrat (20. Juni) das erlittene Unrecht klar.

Der abschlägige Bescheid des Staatsanwalts schlägt dem Fass den Boden aus. „Ich muss mir selbst Recht verschaffen“. Diese Ueberlegung treibt ihn auch zu der That. Es ist das Urtheil, welches er sich aus seinen Schlüssen zu ziehen für berechtigt hält. In diesem Gedankengang, welcher wie ein rother Faden durch sein ganzes Vorstellungsleben zieht, bewegt sich G. auch jetzt noch.

Wie gestalten sich diesem gegenüber die thatsächlichen Verhältnisse?

G. wird als ein sehr von sich eingenommener Mensch geschildert, prahlerisch und eingebildet (B.), leicht aufbrausend und jähzornig (W.); eine einmal gefasste Idee hielt er hartnäckig fest (W.). Nachweislich war er dem Trunke ergeben, wurde mehrere Male betrunken bei der Arbeit angetroffen (C., W.). Verschiedentlich gibt er wegen seines heftigen Wesens Anlass zu Ausstellungen. Er weiss sich seine Stellung den ihm Untergebenen gegenüber nicht zu wahren, trinkt, spielt Karten mit ihnen, lässt sich tractiren. In seiner Controlle über die Arbeit ist er unzuverlässig, schreibt einem Arbeiter, von dem er sich hat tractiren lassen, einmal einen halben Tag zu viel an. Seine Vorgesetzten, welche es an Zureden nicht fehlen lassen, haben Nachsicht mit ihm in Rücksicht auf seine Familie. Aus rein sachlichen Gründen wird er 1886 in das Belle-Alliance-Revier versetzt. Es ist direct ein Vertrauensvotum seiner vorgesetzten Behörde, da er hier bestimmt ist, die Stelle eines unfähigen Arbeiters einzunehmen. Eine Schädigung seines Einkommens erleidet er nicht durch Entziehung der Controlle, eine Erniedrigung im Range ist es nicht für ihn. Er erhält seine Entlassung nicht, sondern er nimmt sie. Alle Anschuldigungen, welche er gegen den Obergärtner und andere Gärtnner erhoben hatte, erweisen sich als null und nichtig. Hindernisse nach seiner Entlassung werden ihm nicht in den Weg gelegt. Von allen nach dieser Richtung hin vorgebrachten Beschuldigungen entspricht nur die gewiss natürliche und gerechtfertigte Massnahme der Wirklichkeit, das vom Obergärtner erlassene Verbot mit G. zu sprechen. Alle sonstigen Tadel und Vorwürfe, welche G. zu dulden hat, sind gerechtfertigt und finden ihre Erklärung in dem unzuverlässigen Verhalten desselben. Niemals ist er von seinen Vorgesetzten mit Unrecht oder härter bestraft, als andere. Im Gegentheil, gegen ihn hat man Milde walten lassen.

Seine Vorstellungen, die in ihm leben seit langer Zeit, entbehren also in jeder Beziehung des realen Hintergrundes, stellen sich als reine Wahnvorstellungen, als Beeinträchtigungs- und Verfolgungsideen dar. Dieselben haben sich zu einem vollendeten Wahnsystem mit dem Charakter der Verfolgung geschlossen.

Das ganze Krankheitsbild entspricht in seiner Erscheinungs- und Verlaufsweise bei G. durchaus dem, wie wir es in dem Verfolgungswahn, einer Form der chronischen Verrücktheit (Paranoia chronica) zu sehen gewohnt sind. Der Beginn des Leidens liegt weit zurück. Begünstigend wirkte für die Entstehung desselben die eigenartige Charakterveranlagung des G., die einerseits in dem Jähzorn, der Heftigkeit, auf der anderen Seite in dem prahlerischen, eingebildeten, gross-

thuerischen Wesen ihren Ausdruck findet. Gerne verdächtigt er seine Umgebung. Selbst dem Laien ist die Hartnäckigkeit, mit welcher G. eine einmal gefasste Idee verfolgte, befremdend gewesen. In dem chronischen Alkoholismus haben wir weiterhin eine Schädigung, welche dem Entstehen der Wahnvorstellungen Vorschub leistete, zu erblicken. Sehen wir doch gerade auf dem Boden des Alkoholismus oft genug Beeinträchtigungs- und Verfolgungsideen Wurzeln fassen. Einmal übergegangen in den Gedankenablauf tritt die Vostellung der Beeinträchtigung nicht mehr zurück, fasst fester und fester Boden. Nablung findet sie in allen, selbst den gleichgültigsten Vorkommnissen. G. ist nicht mehr im Stande mit Objectivität und Kritik die Vorgänge zu beurtheilen, sondern alles schaut er durch die Brille seines Wahns. Selbst zurückliegende Ereignisse werden herangeholt, um zur Stütze, zum Beweise des Wahns zu dienen. Eine angeblich nicht genau untersuchte Beschuldigung, die er im Jahre 1886 gegen einen Obergärtner erhoben, dient ihm zur Erklärung, dass seine Vorgesetzten ihn seitdem massregeln, chicaniren, um ihn aus seiner Stellung zu bringen. Im März 1892 rückt er offen mit seinem Wahn heraus. Jeder Zweifel ist für ihn beseitigt, jetzt hat er die Ueberzeugung gewonnen, dass es auf seine Verdrängung abgesehen ist.

Wirkliche Sinnestäuschungen scheint er überhaupt nicht gehabt zu haben. Hauptsächlich sind es illusionäre Deutungen, Urtheilstäuschungen, denen seine Vorstellungen entspringen. Aus gelegentlichen Gesprächen mit Kameraden „hört er“, dass seine Vorgesetzten ihn chicaniren wollen, es wird ihm „mitgetheilt“, dass er gemassregelt und relegirt werden solle. Dieser Wahn, welcher unerschütterlich jetzt bei ihm festhaftet, macht uns auch sein ganzes Vorgehen und Handeln verständlich. So erklärt es sich, dass er immer wieder in querulirender Weise auf das ihm widerfahrene Unrecht zurückkommt, für keine Gegenvorstellungen zugänglich ist. Ohne Einsicht in seine eigenen Fehler, seine Nachlässigkeit, Unzulänglichkeit, Trunksucht, Rechthaberei, welche ihm berechtigte Tadel eintragen, sieht er nur in allem eine Massregelung, einen Act der Willkür etc. Selbst wenn ihm nachgewiesen wird, dass er sich geirrt hat, ist er nicht fähig, zu einer Correctur, er behält sich seine eigenen Gedanken vor. So kommt er schliesslich zur Entstellung der Thatsachen. Obwohl er freiwillig gegangen, behauptet er, mit Unrecht seiner Stellung enthoben zu sein. Die Aussagen der Zeugen sind unrichtig und wissenschaftlich falsch; diese sind beeinflusst worden, um von ihm Schlechtes auszusagen. Es kommt ihm gar nicht mehr darauf an, Beschuldigungen aus der Luft zu greifen. Weiter und weiter drängt ihn sein Wahn.

Beim Gericht findet er keinen Schutz. Er selbst muss sich sein Recht suchen, mit der Waffe in der Hand.

Nicht darf es uns Wunder nehmen, wenn er planmässig mit Ueberlegung vorgeht. Das formale Denken ist bei Kranken dieser Art intact, in ganz logischer Weise sind sie im Stande, ihre Ueberlegungen anzustellen, ihre Schlüsse zu ziehen. Da die Prämissen falsch, kommen sie zu falschen Schlüssen. Mit Ruhe und Kaltblütigkeit überlegt sich G., wie er zu seinem Recht kommt, nachdem ihm der gewöhnliche Weg verschlossen. Ein Schlag mit dem Knüppel, erscheint ihm zu barbarisch. Einen Mord will er nicht begehen, nur einen Denkzettel austheilen, damit er Veranlassung giebt, zum Einschreiten gegen seine eigene Person und dann gegen die Feinde. Ja er hat sich sogar genau vorgenommen, wohin er zu zielen habe, um keine tödtlichen Verletzungen beizubringen. Mit voller Ueberlegung richtet er den Revolver, welchen ihm der Wahn in die Hand drückt, auf seine vermeintlichen Verfolger. — Es ist ein nicht seltenes Vorkommen, dass Kranke dieser Art, welche ihre Interessen geschädigt, sich in ihrer Stellung bedroht, sich verfolgt sehen, zu der Selbsthülfe greifen. Charakteristisch und ganz dem Wesen dieser Kranken entsprechend ist die berechnende Ueberlegung, mit welcher sie ihren Plan in's Werk setzen. Niemals, das wird besonders hervorgehoben, darf aus der Planmässigkeit auf das Nichtbestehen einer Geisteskrankheit geschlossen werden. Die Ueberzeugung von der Richtigkeit seines Thuns haftet so fest, dass G. dieses auch jetzt nach vollendetem That vollkommen am Platze und gerechtfertigt findet. Nun hofft er wird die Gerechtigkeit ihm Genugthuung zu Theil werden lassen. Jede Ueberlegung, dass er mit der Waffe tödtliche Verletzungen leicht hätte beibringen können, und dass es nur dem Zufall zu danken, wenn die Wunden nicht tödtlich waren, liegt ihm fern. Er vertheidigt immer wieder seinen einmal gefassten Plan, nur einen Denkzettel zu ertheilen, um zu seinem Recht zu gelangen. Alles andere hat ihm fern gelegen.

Der Verdacht einer Simulation, wenn er sich etwa in dem vorliegenden Falle erheben sollte, ist ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Selbst dem Laien erscheint die That ungeheuerlich und dem Hirn eines Verrückten entsprungen. Es ist der von uns objective Beweis erbracht, dass sie den Ausdruck eines ausgesprochenen Verfolgungswalns darstellt.

Demnach gebe ich mein Gutachten dahin ab:

Der p. G. ist zur Zeit geisteskrank (Verfolgungswahn);

Derselbe befand sich bereits zur Zeit der That in einem Zu-

stande von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

---

## 2. Mord. Epileptischer Verwirrtheitszustand.

Auf Requisition des Herrn Untersuchungsrichters bei dem Königlichen Landgericht I. hierselbst vom 8. Februar 1893 verfehle ich nicht das von mir erforderliche Gutachten über den Geisteszustand des Arbeiters Friedrich H. (U. R. I. 532. 92/461. — J. II. B. 1379. 92) nachstehend zu erstatten. Es lagen außer den Strafacten die Acten des Garnisonlazareths Strassburg i. E. von 1888, die Acten der Irrenanstalten Stephansfeld und Landsberg vor.

### Vorgeschichte.

In der Nacht zum 15. December 1892 gegen  $1\frac{1}{4}$  Uhr wurde die unter sittenpolizeilicher Controlle stehende Wittwe Anna W. ermordet. Der Hals war mit einem Rasirmesser bis an die Wirbelsäule durchschnitten (Fol. 1a.). Der Zuhälter der Ermordeten, Bäcker Sch. (Fol. 1) stand während des Mordes unten auf dem Hofe, hörte, dass sich zwei im Zimmer zankten und die Worte der W.: „du bist abscheulich“. Dann vernahm er ein Geräusch, welches er auf Umherbalgen zurückführte, einen dumpfen Fall und Angstscrei. Die W. lag bei seinem Eintritt sterbend in Folge einer tiefen Halswunde mit dem Gesicht auf der Erde; der Mörder H. stand ruhig und gelassen dabei, löschte bei Eintritt von Sch. die Nachtlampe aus. Sch. weckte die in der Nähe schlafende Wittwe K. (Fol. 6 v.), lief dann fort einen Wächter zu holen. Die herbeigeeilte K. beschäftigte sich mit der an der Erde liegenden Leiche. H. stand gelassen an der Kommode nahe dem Fenster in Hemdsärmeln, machte sich die Manschetten zurecht und löschte die Lampe, welche die K. mitgebracht hatte, aus. Als Sch. mit dem Wächter zurückkehrte, stand H. noch ruhig da, obwohl er leicht hätte entfliehen können. H. erklärte ihm ruhig: „es wäre vom lieben Gott bestimmt gewesen“. Wie der Wächter aussagte (Fol. 5 v.) hätte H. zuerst gesagt, er hätte nichts gemacht, dann: es wäre vom lieben Gott bestimmt. Er liess sich ruhig abführen; dabei erklärte er aus eigenem Antriebe, er wäre schon in der Irrenanstalt zu Landsberg gewesen. Auf dem Polizeirevier antwortete er auf die gestellten Fragen den blühendsten Unsinn. Auch auf dem Polizeipräsidium, wohin er zunächst überführt wurde, gab er bald widersprechende, bald gar keine Antworten und musste immer mehrmals gefragt werden (Fol. 15 v.). Bezuglich eines in seinem Notizbuche an seine Eltern gerichteten Briefes sagt er in diesem Verhör aus (Fol. 10 v.), dass er diesen Brief zu Hause geschrieben habe, da er sich das Leben nehmen wollte und hierzu auch die im Briefe genannte Ella Leidewig, welche in Liepe (i. e. seine Heimath) im Armenhause ist, verführen wollte.

Er habe, als er in Berlin ankam, bereits 2 Tage gehungert, da er den Entschluss gefasst hatte, zu sterben. Ueber seine Zusammenkunft mit dem Mädchen berichtet er, dass das Mädchen ihn auf der Strasse angesprochen und aufgefordert habe, in die Wohnung zu kommen. In der Wohnung zog ihm diese Ueberzieher, Rock und Hose aus. Die Hose legte sie in eine Ecke. Das Mädchen habe sich nicht ausgezogen. Was sie dann zu ihm gesprochen, wisse er nicht, es sei ihm ganz „schwiemlig“ geworden. Es ergriff ihn eine Begierde Blut zu sehen, am liebsten hätte er ein Schwein geschlachtet. Als er nicht geschlechtlich verkehren wollte, half ihm das Mädchen beim Ankleiden. Als er den Ueberzieher angelegt hatte, ergriff er das Rassirmesser, welches er bei sich gehabt und auf den Tisch gelegt hatte. Es war ihm als wenn er jetzt das Schwein schlachten müsste und in Ausführung dieses Gedankens habe er dem Mädchen die Kehle abgeschnitten.

Bei der Vorführung an die Leiche der W. am 16. December erklärte H. (Fol. 46), das ist die Frau, die ich umgebracht habe, „ich habe es gemacht, wie wenn ein Schwein abgeschlachtet wird“. Vorher (Fol. 21) hatte er auf alle Fragen keine andere Antwort gehabt als „ich weiss nicht“ oder ein Kopfschütteln.

Auch am 17. (Fol. 22) führte er vor dem Herrn Untersuchungsrichter irre Reden: „Lassen Sie mich doch nach Amerika, ich muss dort Vieh schlachten, ich muss alles todtenschlagen, sie machen in's Essen Gift“ u. s. w. Auf den Herrn Gefängnissarzt machte er den Eindruck eines vollkommen irrsinnigen Menschen, sagte, dass er Schiffer sei, „alles Rindvieh mit dem Beil erschlagen, dass er Geisterstimmen höre, die ihm dies anbefehlen“.

Bei dem Besuche des Herrn Gefängnissarztes am 20. December war er ruhig und erzählte in geordneter Weise, wollte sich auch der Ausführung der That erinnern (Fol. 55).

In dem Verhör vom 22. December 1892 (Fol. 56—59 v.) berichtet H., dass er dem Frauenzimmer den Hals abgeschnitten habe; er stand dabei unter dem Einfluss einer heftigen Erregung, so dass er in dem Augenblicke nicht wusste, was er that. Am 14. December brach er von Hause auf, in der Absicht, sich einen Anzug und seinen Eltern Filzpantoffeln zu kaufen. Das Spind, in welchem er sein Geld aufbewahrt hatte, 200 Mark, brach er auf mit dem Beil. Gegen 9 Uhr kam er in Berlin, bemühte sich die Wohnung seines Bruders aufzufinden.

Zu später Stunde sprach ihn ein Frauenzimmer, welches er für anständig hielt, an, forderte ihn auf, mitzukommen, wie er vermutete, aus Mitleid, da er kein Quartier hatte. In dem Thorweg eines Hauses umfasste sie ihn und küsste ihn; dabei, so glaubt er, hat sie ihm das Geld, welches er in einem leinenen Beutel hinten trug, fortgenommen. Gleich darauf nämlich, als sie ihn in seiner „Schlaftrunkenheit“ stehen liess einen Augenblick, merkte er den Verlust des Geldes. Er machte ihr Vorwürfe, als sie zurückkehrte, ging aber mit ihr in's Zimmer. Ihrer Aufforderung, sich hier zu entkleiden, die silberne Taschenuhr auf den Tisch zu legen, kam er nach, entkleidete sich

bis auf's Hemd, legte sich aber nicht in's Bett, weil ihm das Geld keine Ruhe liess. Die unanständigen Griffe des Frauenzimmers wehrte er ab, zog sich wieder an. Als das Frauenzimmer ihn auf nochmalige Frage nach dem Gelde auslachte, ergriff ihn eine fürchterliche Wuth, er nahm das Rassirmesser, welches er den Abend gekauft hatte, schnitt ihr den Hals auf. „Ich bin ja doch keineswegs darauf gereist, das Frauenzimmer zu tödten und habe sonst noch niemals einen Menschen getötet, vielmehr immer ruhig zu Hause gelebt“. — Das Messer habe er gekauft, um es seinem Vater an Stelle des schon schlecht gewordenen zu geben. Der Aussagen auf der Polizei will er sich nicht mehr entsinnen. Geschlechtlichen Umgang habe er mit Frauenzimmern noch nicht gehabt, zu Hause hatten die Mädchen Angst vor ihm.

Bezüglich der Notizen in seinem Buch giebt er an, dass die Abschiedsworte an seine Eltern von ihm herrühren. Woher der Name „Eila Leidwig“ kommt, kann er nicht sagen, dieser habe schon im Bucbe gestanden und er habe die Abschiedsworte herumgeschrieben im Zimmer des Mädchens. Es sei ihm dann ganz wirr geworden im Kopfe, er fasste das Messer und schlug damit zu. Von der Zeit an, ist ihm die Erinnerung geschwunden,

Nach den Angaben des Bruders des H. (Fol. 13) und den in der Heimat angestellten Nachforschungen (Fol. 26—32) ist Friedrich H. am 15. Mai 1866 zu Liepe als eheliches Kind geboren. Hereditäre Veranlagung soll nicht vorliegen (Fol. 14 v.).

Schon von Kindheit an hat er nach Aussage der Mutter (Fol. 26) zeitweise an Verstopfung gelitten und sobald dieselbe eintrat auch über Kopfschmerz und Wirre im Kopf geklagt. Nach der Schulzeit hat er als Tagelöhner gearbeitet. 1886 ging er als Wärter nach der Irrenanstalt Eberswalde, ist dort, wie die Anstalt mittheilt (Fol. 25) wegen ordnungswidrigen Verhaltens entlassen worden.

Am 5. November 1888 ist er beim 15. Pionierbataillon zu Strassburg im Elsass eingestellt worden. Bereits am 16. November musste er dem Garrisonlazareth zur Beobachtung auf Geisteskrankheit überwiesen werden, weil sein Benehmen bei den Truppen mancherlei Auffallendes erkennen liess. Das über ihn damals geführte Journal berichtet:

Patient spricht nur wenig oder verkehrt und antwortet gar nicht auf an ihn gestellte Fragen. Schreiben kann er ebenfalls nur sehr mangelhaft. Der Blick ist stier, Patient macht eigenthümliche Bewegungen mit dem Kopf und verharrt längere Zeit in einer einmal angenommenen Stellung. Soeben will er auf das Closet und dort mit seinem Onkel Karten spielen etc.

Nach erfolgter Aufnahme wird Patient zunächst auf den Schwerkranken-saal gebracht, wo er Anfangs sich mit seinen Milkranken unterhielt. Plötzlich zog er einen Schuh aus, um mit demselben, wie er sagte, Karten zu spielen. Bald darauf wurde er sehr erregt, rief beständig nach seinem Vater und konnte nur mit Mühe verhindert werden, sich zum Fenster hinaus zu stürzen. Die Erregung steigerte sich alsbald bis zur vollständigen Tobsucht. Pat. schlug um sich, zeigte ein vollständig maniakalisch Verhalten, schrie und brüllte

unaufhörlich, und benahm sich auch gegen seine Umgebung so gewaltthätig, dass er, und zwar nur unter Aufbietung aller disponiblen Kräfte, in die Isolirzelle gebracht werden musste. Hier wurde er zunächst angezogen auf eine Matratze gelegt, musste aber beständig gehalten werden, da er um sich biss und schlug, die Umgebung anspie und mehrmals versuchte, den Kopf gegen den Erdboden und die Mauer anzuschlagen. Es wurde nun die Zwangsjacke angelegt, was nur mit grosser Mühe gelang, und da er trotzdem nicht zu bändigen war, auch noch an den Beinen gefesselt. Während dieser ganzen Zeit schrie und tobte er unaufhörlich. Ab und zu rief er: Lasst mich los, ich will aus dem Fenster, zu meinem Vater im Himmel. Das Wartepersonal redete er mit „Cousin“ an, den Arzt nannte er Vater, und machte diesem nach seiner Fesselung Vorwürfe, dass er ihn so im Stiche lasse. Patient erhielt eine Einspritzung von 0,015 Morphinum.

Er verweigerte jede Nahrungsaufnahme; als ihm Getränk gereicht wurde, fasste er den Becher mit den Zähnen und suchte ihn zu zerbeißen; das eingeflossste Getränk spie er aus. Seine Erregung war so heftig, dass er um sich biss und kramphaft die Zähne in die Matratze eingrub. Patient wird beständig von drei Mann bewacht. Gegen 4 Uhr Nachts trat Ruhe und Schlaf ein.

17. November. Heute früh liegt Patient scheinbar ruhig mit halbgeschlossenen Augen da: versuchsweise werden ihm die Fesseln abgenommen, worauf er aber sofort wieder zu toben und zu rasen beginnt, so dass er wieder gebunden werden muss. Einen Becher mit Milch fasst er mit den Zähnen, die Milch speit er wieder aus, indem er behauptet, dass man ihn vergiften wolle. Den Arzt nennt er wie gestern Vater, die Wärter Cousins.

Nach seinem Namen befragt, sagt er einen ganz fremden Namen; sein Vater sei Prediger, er selbst Amtsvorsteher; sein Alter giebt auf 38 Jahre an. Im Uebrigen ist er gegen gestern ruhiger.

Patient erhält zunächst ein Entleerungsklystier, darauf wird ihm per anum Milch mit zwei Eigelb und hinterher Bouillon mit Ei beigebracht.

Das Gesicht ist hochroth, der Kopf heiss; die starren Pupillen reagiren nur wenig; die Zahnreihen sind fest aufeinandergepresst.

Die Abendtemperatur beträgt 36,5. Patient hatte heute Mittag  $\frac{3}{4}$  1 Uhr nach Brod verlangt und dasselbe auch mit Appetit verzehrt. Getränke weist er immer noch von sich und behauptet, man wolle ihn vergiften. Heute Abend gegen 6 Uhr trank er auch Milch, ausserdem nahm er noch eine Milchsemmelessuppe zu sich. 18. November. Patient war die Nacht über nach Aussage der Wache ziemlich ruhig. Es wurde ihm nun die Zwangsjacke abgezogen, wobei er sich ganz ruhig verhielt. 19. November. Patient macht immer noch einen ganz eigenthümlichen Eindruck, verbült sich aber vollständig ruhig. 20. November. Patient sagt aus, er sei froh, dass er wieder seinen Verstand habe. Er war angeblich Wärter in der Irrenanstalt Eberswalde bei Berlin. Der Puls ist regelmässig, voll und beträgt 72. Er isst und trinkt wie ein gewöhnlicher Mensch. Der Appetit ist gut, der Stuhlgang regelmässig. 21. November. Patient war die Nacht hindurch ganz ruhig, während der Morgenvisite macht er einen ganz verdächtigen Eindruck, um 11 Uhr rief er immer, „lasst mich

binaus, ich muss in den Himmel“. Er stellte sich an's Fenster und stierte vor sich hin, bald darauf kletterte er am Fenster hinauf und wurde sehr unruhig, so dass ihm wieder die Zwangsjacke angezogen werden musste, ausserdem bekam er eine Einspritzung von 0,01 Morphium. Im Laufe des Mittags nahm er Nahrung zu sich. Heute Abend verweigerte er dieselbe. 22. November. Die Nacht hindurch war Patient ruhig und schlief. Morgens nahm er wieder Nahrung zu sich. Es wurde ihm wieder die Zwangsjacke ausgezogen, um 8 Uhr wurde er dann nach Stephansfeld übergeführt, ohne sich zu widersetzen.

Die hier angestellte Beobachtung ergiebt Folgendes:

Patient ist ein ziemlich kräftiger, wohlgenährter Bursche. Sein Kopfschädel ist im Vergleich zum Gesicht ziemlich klein. Letzteres relativ lang und gross und verhältnissmässig schmal. Patient hat am Hinterkopf eine knöcherne Auftreibung, die bei Druck nicht schmerhaft ist. Dagegen klagt er über schmerzhafte Empfindungen sowie man in der Umgebung leise auf den Schädel klopft. Bei seiner Aufnahme ist Patient ruhig, äusserlich geordnet, etwas weinerlich gestimmt. Er will sich der oben erwähnten Erregungszustände absolut nicht erinnern können und weiss auf näheres Nachfragen nur anzugeben, dass er in's Lazareth gekommen sei und dort gesagt habe, er wolle Karten spielen. Von da ab wisste er nichts mehr. Er sei damals und schon die Tage vorher, sehr schwindelig und taumelig im Kopfe gewesen. Bei näheren Nachfragen erhält man vom Patienten folgende anamnestische Angaben: Eltern und seine zehn Geschwister sollen gesund sein; er selbst will im 10. Jahre von einer Brücke herunter gefallen sein und sich damals am Hinterkopfe verletzt haben. Er sei damals eine Viertelstunde lang etwa besinnungslos gewesen und habe seitdem die Beule am Hinterkopf. In der Schule habe er etwas lesen und schreiben gelernt. Rechnen sei ihm jedoch sehr schwierig geworden. Er sei etwas kurz von Gedanken und habe ein schlechtes Gedächtniss. Dies dürfte wohl auch der Grund sein, warum er eine Wärterstelle in Eberswalde bald verlassen musste. Seit längerer Zeit (wie lange ist nicht zu eruiren) will er zeitweilig an Schwindelzuständen leiden. Es wurde ihm dann ganz schwindelig und schwarz vor den Augen und müsse er wohl vorübergehend etwas von Sinnen sein, da er mehrfach schon später von Leuten seiner Umgebung erfahren habe, dass er in der Zwischenzeit etwas gethan habe, worauf er sich nicht besinnen konnte. Oftter sei es ihm auch begegnet, das er sich habe hinlegen müssen, wenn ihm so schwindelig gewesen, und dass er dann etwas geschlafen habe, worauf er sich vielfach sehr müde, matt und abgeschlagen gefühlt habe. Von Krämpfen und Zuckungen, die er mal gehabt habe, will er nichts wissen. Desgleichen will er nie Nachts das Bett genässt haben, oder einmal sich in die Zunge gebissen haben. Dagegen will er Nachts oft sehr und unangenehm träumen und soll er einmal bei einem derartigen Traum aus dem Bette gestürzt sein. Von Sprechen im Schlafe, Nachtwandeln will er nichts wissen. Dagegen macht er auf Befragen die Angabe, dass er mehrfach Morgens in seinem Auge unter der Conjunctiva bulbi blutige Flecke gesehen habe.

Kopfschmerzen will er häufiger haben, besonders wenn er keinen offenen Leib habe, oder aber wenn trübes Wetter eintrete. Dass er jemals Erregungszustände, wie jetzt in Strassburg durchgemacht habe, davon will er nie etwas gehört haben. 24. November. Liegt zu Bett, hält sich vollkommen ruhig, und ist anscheinend ziemlich klar, über sein Vorleben giebt er genügende Auskunft, dagegen will er sich an die jüngsten Aufregungszustände nicht mehr erinnern. 27. November. Ist ausser Bett, fühlte sich ziemlich wohl, nur macht ihm der Stuhlgang viel Sorge. 4. December. Soll beschäftigt werden, wogegen er sich jedoch sträubt, er kenne die Arbeit nicht, die er machen solle, überhaupt sei er nicht hier um zu schaffen. 10. December. Hat einen etwas naiven, aber sonst correcten Brief an seine Eltern geschrieben. 24. December. Kämpft immer noch mit Stuhlbeschwerden, wogegen er zur Zeit Cascara sagrada mit gutem Erfolg nimmt; ist in letzter Zeit ziemlich mürrisch und wenig zugänglich. 4. Januar 1889. Hat sich nach langem Zureden entschlossen, sich an der Arbeit (Strohflechten) zu betheiligen, hat aber offenbar wenig Lust daran, das unzufrieden mürrische Wesen hält an, bald will er wieder zum Militär, bald ist er froh, dass er vom Militär los ist, ungehalten ist er auch darüber, dass man ihn so lange hier zurück behalte, man möge ihn wenigstens in seine Heimath schicken. Auf die Stuhlverhältnisse passt er noch immer mit ängstlicher Sorgfalt, Patient hat körperzugenommen, Appetit und Schlaf gut. 12. Januar. Er hat sich von der Arbeit im Freien vollständig zurückgezogen, da er diese Arbeit nicht gelernt habe, beschäftigt sich einzig und allein mit Bettmachen.

Am 30. Januar 1889 wurde H. der Irrenanstalt Landsberg überwiesen. Hier wurde die Diagnose epileptisches Irrsein gestellt. In der Anstalt verhielt ersich ruhig, beschäftigte sich, wurde deshalb auf Antrag der Angehörigen am 16. Mai 1889 entlassen. Nach dieser Zeit hat er verschiedentlich bei Schiffen Arbeit gefunden. Er soll bisweilen in unverständiger Weise vergnügt gewesen, auch thöricht gesprochen habe. Er war stets nüchtern — Schnaps trank er gar nicht — tanzte nicht, zeigte auch keine Neigung zu irgend welchen Exessen. Um die Mädchen kümmerte er sich fast gar nicht, wenigstens nicht in auffälliger Weise (Fol. 28v. und 29).

Im Februar 1892 ist H. wegen Körperverletzung mit einer Woche Gefängniss bestraft.

In dem am 13. Januar 1893 abgegebene Gutachten (Fol. 66 — 78v.) kommt Herr Stadtphysikus Dr. Strassmann zu der Annahme, dass H. wahrscheinlich ein Epileptiker ist, die That in einem epileptischen Verwirrheitszustande möglicher Weise ausgeführt hat. Die Bedenken, welche dem Herrn Vorgutachter gegen eine solche Annahme vorliegen, beseitigt derselbe in einem Nachtrage vom 15. Januar 1893 (Fol. 82—85). H. hatte nämlich in der Nacht vom 10. zum 11. Januar ohne irgend eine Veranlassung einen tobsüchtigen Anfall mit Bewusstseinsstörung.

Bei dem Besuche des Arztes am 14. Januar war H. bereits wieder ruhig, erzählte, es sei ihm in der Nacht vom 10. Januar in den Kopf getreten, als wenn die Spitzbuben vor ihm ständen. Dieselben sahen ganz weiss aus, droh-

ten ihm, er solle aus dem Bett. Er musste hinausspringen. Was nachher geschehen, wusste er nicht. Derartige Erscheinungen und Stimmen will er schon früher gehört haben.

Wenn auch der Herr Vorgutachter mit grosser Wahrscheinlichkeit das Vorhandensein einer epileptischen Störung bei H. annimmt, so beantragt er doch zur völligen Sicherheit die weitere Beobachtung in einer Anstalt.

Am 10. Februar 1893 wurde H. der Irrenabtheilung der Charité zugeführt.

### **Eigene Beobachtung.**

H., jetzt 27 Jahre alt, ist ein mittelgrosser, kräftig gebauter Mensch von gesunder Gesichtsfarbe. Auf der behaarten Kopfhaut keine Narben. Am Hinterkopfe ist die äussere Erhabenheit sehr hervortretend. Mehrere Centimeter unter dieser findet sich eine schmerzhafte Knochenauftreibung, die herrühren soll von einem Fall im Alter von 21 Jahren.

Die Pupillen sind gleich, von mittlerer Weite. Die Reaction auf Licht und Convergenz ist prompt.

Die ophthalmoskopische Untersuchung ergiebt keine Abnormitäten.

Die Zung ist ohne Besonderheiten.

Gut erhaltenes Gebiss, es fehlt nur der obere Eckzahn.

Der harte Gaumen ist nicht auffallend steil gewölbt.

Die Herztöne sind rein. Der Puls ist regelmässig, von guter Spannung.

Die Kniephänomene sind beiderseits vorhanden.

H. ist zur Zeit klar, macht einen etwas gedrückten Eindruck, giebt sachgemäss, etwas grobe Antworten.

Ich lasse die weitere Beobachtung nach der Aufzeichnung im Journal folgen.

11. Februar. H. hat von 10 Uhr ab geschlafen. Klagt heute Morgen über Kopfschmerzen in der Stirn.

13. Februar. In den ersten Nächten gut geschlafen, in der letzten nicht, beständig wach gewesen. Unausgesetzt Klagen über Kopfschmerzen. Heute Morgen macht er einen etwas benommenen Eindruck, klagt über stärkeren Kopfschmerz; sobald er sich bücke, werde ihm schwarz vor den Augen. Sehr weinerliche Stimmung; es kommen ihm bei der Unterhaltung Thränen in die Augen, hat auch vorher von selbst geweint.

14. Februar. H. war in der Nacht im höchsten Grade aufgereggt; er wälzte sich im Bett umher und blickte finster um sich. Dann hat er vom 12. ab ruhig bis zum Morgen geschlafen.

Am Morgen steht er wieder auf.

15. Februar. Hat die Nacht geschlafen.

Am Morgen klagt er über Brausen im rechten Ohr, Stiche in der rechten Kopfseite, hatte in letzter Nacht Sausen im Ohr, wurde 3 Uhr Morgens wach, hörte Namen rufen. Heute am Tage anhaltendes Sausen. Im Laufe des Vormittags war sein Benehmen auffallend, geht im Zimmer auf und ab, sinnt nach, bleibt eine Zeit lang stehen, setzt seinen Gang dann wieder fort. Bei

der Unterhaltung eigenthümlich, lächelt viel. Beim Gehen werde ihm schwindlig, er müsse sich hinsetzen, beim Sitzen lasse ihm das Brausen im Kopf keine Ruhe, es sei, als ob ein Wurm drin sitze.

Während der Unterhaltung bewegt er die Lippen, spricht leise vor sich hin. Er giebt an, dass er augenblicklich Stimmen höre, die schon den ganzen Tag da waren; er erkennt die Stimme seines Bruders, die ihm zuruft: „Hermann, geh nach Hause, komm heraus“; er dreht den Kopf nach oben, horcht gespannt, er hört auch die Stimme seines Cousins, die ruft, dass er viel essen soll.

16. Februar. In der Nacht unruhig, aufgeregt, ging mehrmals aus dem Bett. Giebt Morgens an, dass Nachts fortwährendes Rufen gewesen sei, heute Morgen nicht mehr. Brausen im Kopf hat nachgelassen. Er macht heute Morgen einen etwas freieren Eindruck, sieht nicht mehr ängstlich gespannt aus.

Tag über aufgeweckter und freier, klagt am Abend noch über Sausen im Kopf, keine Stimmen mehr.

17. Februar. In der Nacht sehr wenig geschlafen, Sausen in den Ohren, als ob Bienen darin wären.

18. Februar. Nach 2 Grm. Trional gut geschlafen. Subjectives Befinden besser; klagt noch über etwas Sausen.

19. Februar. Gestern Abend aufgeregt, sitzt aufrecht im Bett, Kopf in die Hände gelegt, verharrt einige Stunden in dieser Stellung, schläft erst um 10 Uhr ein.

Er ist sehr missmuthig, klagt über Kopfschmerzen, Ohrensausen: „das wisse der Teufel, was da drin hacke“, es sei, als ob eine Wassermühle drin ginge.

20. Februar. Gestern Abend verstimmt, steht allein am Fenster, verlangt Urlaub, um seinen Onkel zu besuchen, sitzt nachher ängstlich im Bett. Um Mitternacht springt er heraus, sieht seinen Onkel, die Arme erhoben, eilte er fest auftretenden Trittes nach dem Ecksaal. Auf die Frage, wohin er wolle, schüttelt er den Kopf und sagt: „Sehen Sie, dort steht er, ich muss mit ihm sprechen.“

Er wollte nicht zu Bette gehen und wurde deshalb nach dem unteren Wachsaal verlegt. Unten zittert er stark und spricht: „Ich will zu meinem Onkel, ich muss verreisen“. Auf Zureden lässt er sich einen festen Anzug anziehen und wird widerstreßend in's Bett gebracht. Im Bett fängt er an zu jammern und sagt: „Ich bin so nasss, ich muss sterben, ich kann hier nicht liegen bleiben, das ist ja das reine Eis“. Er verlässt dann wieder das Bett und klagt über heftige Schmerzen, über Rauschen im Kopf. Die Unruhe und Angst steigen, nimmt drohende Haltung an; wird um 1 Uhr isolirt; vor der Zelle sagt er: „Herr Doctor helfen Sie mir, Herr Doctor helfen Sie mir“. Er ist verwirrt, sieht stark geröthet aus, zittert am ganzen Körper, zeitweilig sehr verschlossene stumme, drohende Geberde. In der Zelle geht er laut jammernd umher, setzt sich zeitweilig auf die Matratze. Gegen Morgen schläft er ein.

21. Februar. Heute Morgen verharrt er auf seiner Bitte verreisen zu dürfen; er habe seinen Onkel heute Nacht ganz schwarz angezogen gesehen. Derselbe habe ihn aufgeweckt und ihm gesagt: er solle arbeiten. Den vertretenden Oberarzt hält er für den Herrn Professor, den er jeden Tag sieht. Er weiss zwar, dass er im Krankenhouse ist, kennt aber dessen Namen nicht, er glaubt in Bremen zu sein. Sein Blick istträumerisch, den Kopf stützt er auf die Hand und lässt ihn wieder in das Kissen zurücksinken. „Ach, mir thut der Kopf so weh“.

Am ganzen Körper empfindet er leichte Nadelstiche nicht, er macht aber keine Abwehrbewegung, verharrt vielmehr in einer angenommenen Stellung, auch wenn dieselbe unangenehm ist, Minuten lang, so hält er auch nach dem Herausstrecken der Zunge länger als nöthig den Mund offen.

Er hört auch jetzt fortwährend seinen Onkel rufen.

Puls ist 56, regelmässig.

Die Pupillen mittelweit.

Heute Abend etwas lebhafter, immer noch spricht der Onkel zu ihm: „Komm nach Hause, arbeite“. Er verlangt zu schreiben, glaubt 3 Wochen jetzt hier zu sein. Er entsinnt sich nicht, dass er isolirt war.

22. Februar. Patient war wach bis 10 Uhr, er war sehr laut und schimpfte über seine Zahnschmerzen, bekam Cocain und schlief bis zum Morgen.

Heute Morgen verlangt er nach Hause, steht im Lauf des Tages etwas auf, ist nicht mehr so abweisend wie früher, klagt über Kopfschmerzen.

23. Februar. Patient hat in der Nacht gut geschlafen.

Heute Morgen steht er in der Ecke, Kopf in die Hand gestützt, weint, er könne keinen anderen Gedanken fassen, als fort.

In den nächsten Tagen wieder etwas freier, erholt sich, ist nicht mehr so abweisend und mürrisch. Der Kopf ist ihm jetzt klarer. Er hat für die stattgehabten Vorgänge der letzten Zeit nur eine ausserordentliche lückenhafte Erinnerung. Er entsinnt sich nicht der Stimmen, welche er gehört hat. Es sei ihm nur so unklar im Kopfe gewesen. Er kann sich auch nicht entsinnen, dass er in der Zelle war. Die Sinnestäuschungen sind jetzt vorüber. Der Schlaf ist gut nach 1 Grm. Trional.

Stuhlgang erfolgt regelmässig nach Medication.

Bei einer am 15. März stattgehabten Unterredung giebt er über die ihm zur Last gelegte That Folgendes an: Das Meiste habe er vergessen. Er litt in den Tagen vor dem 14. December an heftigen Kopfschmerzen, war verstopft (er hatte kein Abführmittel bei der Hand, um dieses einzunehmen). Ohne zu wissen, wie er auf den Gedanken gekommen, fiel ihm ein, er musste sich einen neuen Anzug, Filzpantoffel und ein Rasirmesser kaufen. Es waren noch andere sonderbare Gedanken, er müsse sich das Leben nehmen. Dieser Gedanke ist ihm früher schon einmal gekommen: er ging auf's Feld, suchte sich einen Feuerstein, um diesen zu verschlucken. Das Spind, in welchem er sein Geld verwahrt, erbrach er, als er es nicht gleich öffnen konnte. Er hatte sich etwas über 200 Mark gespart, hatte dieses Geld in Gold und Silber. Eines neuen Anzuges bedurfte er gar nicht, da er neues Zeug hatte. Er fuhr

von Nieder-Finow IV. Klasse nach Berlin, kam hier um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an. Ob es gerade besonders kalt war, weiss er nicht. Er fühlte sich sehr schlecht, hatte Stiche im Kopf. In Berlin angekommen, versuchte er seinen Bruder ausfindig zu machen, fragte verschiedene Leute auf der Strasse. Die Leute sahen ihn gross an, antworteten ihm gar nicht. In einem Laden kaufte er sich ein Rassmesser. Er glaubt, dass ein Mann ihm das Messer verkauft hat. Er bezahlte 3 Mark, steckte das Messer in Rock- oder Ueberziehertasche. Getrunken hat er den ganzen Abend nichts, auch nichts gegessen. Zu Hause hatte er auch kein Mittagbrot zu sich genommen, Morgens nur Kaffee, da seine Mutter nicht zu Hause war und er schon einige Tage keinen Appetit hatte. Mit Trinken nimmt er sich sehr in Acht, da er weiss, dass er nichts verträgt und ihm Bier zu Kopf steigt, er starke Kopfschmerzen bekommt. Unterwegs hat er auch nichts verzehrt. Geraucht hatte er, so weit er weiss, nicht.

Er wanderte in den Strassen herum immer in der Absicht seinen Bruder aufzusuchen. Mit einem Male sprach ihn ein Frauenzimmer an. Er hatte nicht gedacht, dass dieses „eine Hure“, sondern hielt sie für anständig, glaubte, sie wollte ihn aus Mitleid beherbergen. Er erzählte ihr, was er sich alles kaufen wollte, dass er zu seinem Bruder wollte, gab ihr auch an, dass er 200 Mark bei sich habe. Sie forderte ihn dann auf, mit ihm zu kommen. Er gab dem auch Folge, da er nichts Böses von der Person dachte. Er fühlte sich sehr matt, schleppte sich nur so mit. Unter einem Thorweg, welchen sie aufschloss, umarmte sie ihn, suchte ihn zu liebkosieren. Er fragte nichts nach diesem Gebahren, stiess sie von sich. Seinen Ueberzieher öffnete sie ihm, fasste dann nach hinten. Bei dieser Gelegenheit, so glaubt er, hatte sie ihm das Geld gestohlen. Er folgte ihr in ein Zimmer. Hier steckte sie eine Lampe an. Es war ein Zimmer, in dem drei Betten standen. Sie zog sich aus und er kann sich besinnen, dass er sie im Hemd stehend gesehen hat. Dann folgte er ihrer Aufforderung, sich auszuziehen, zog Hose und Weste aus, entledigte sich auch seiner Stiefel. Als sie ihm sagte, er möchte sich ins Bett legen, weigerte er sich, warf ihr vor, dass sie ihm das Geld gestohlen, er müsste es wieder haben. Er weiss nicht genau, ob er sich Rock und Weste angezogen. Er weiss, dass er weinte um das Geld. Sie äusserte, er habe wohl Kopfschmerzen. Ob das Mädchen ihm an den Geschlechtstheilen herumgespielt hat, weiss er nicht. Es wurde ihm schwarz vor Augen. Es war ihm, als ob er „rothe Figuren“ sähe, es war als ob etwas an der Wand stände, was er fortschlagen müsste. Es war als ob der Hals ganz und gar zu war. Ob er früher gesagt, es sei ihm so gewesen, als ob er ein Schwein schlachten müsse, darauf kann er sich nicht mehr besinnen. Er weiss bestimmt, dass er das Messer ergriff, um das „etwas“ an der Wand fort zu schlagen. Es lag ihm völlig fern, das Mädchen umzubringen. Von diesem Moment an weiss er nichts mehr. Erst nach mehreren Tagen (8—14 Tagen) kam er im Gefängniss zu sich. Er erfuhr dann erst von einem Aufseher, was vorgefallen.

In der Zeit vom 24. Februar bis 22. März war sein äusseres Verhalten ein ruhiges. Seine Stimmung ist stets eine gedrückte. Beständig sind Sorgen

und Beschwerden über den Stuhlgang. Anhaltende Kopfschmerzen. Von seinen Mitpatienten hält er sich fern, spricht spontan fast gar nicht.

In der Unterhaltung ist er langsam und schwerfällig. Sein Gedächtniss weist Lücken auf, so dass er sich auf die wichtigen Daten seines Lebens lange besinnt, einige nicht mehr in Erinnerung hat. Rechnen: Multiplizieren mit zweistelligen Ziffern fällt ihm schwer. Ueber die Hauptereignisse der letzten Zeit ist er nur mangelhaft orientirt, er kennt den Namen des Kaisers nicht, von Sedan hat er nichts gehört. Aus der Zeit in Strassburg hat er nur in Erinnerung, dass er im Lazareth war. Er weiss nicht, wo die Pionierkaserne liegt, in welcher er gedient.

Der Schlaf ist in dieser Zeit nach Medication ein guter. Zwei Mal ist beobachtet, dass H. plötzlich ganz blass geworden, einmal auf einen Stuhl gestaumelt ist, sich sofort wieder erholt hat. Er berichtet, dass er diese Schwindelanfälle schon lange — genau weiss er die Zeit nicht — habe; es wird ihm plötzlich schwarz vor Augen, er hat das Gefühl der Unsicherheit, sucht sich festzuhalten, Krämpfe will er nicht gehabt haben. Kein nächtliches Beträssen. Einige Male will er Morgens beim Erwachen gesehen haben, dass an seinen Augen blutige Stellen waren. Gleichzeitig that ihm der Kopf sehr weh.

In der Nacht vom 22. schläft H. nicht mehr so gut, als vorher. Sein Verhalten ist auch wieder ein eigenartiges: er sieht träumerisch benommen aus, klagt wieder über stärkere Kopfschmerzen.

Am 23. März ungeheilt entlassen.

### Gutachten.

Die von dem Herrn Vorgutachter mit grosser Wahrscheinlichkeit bei H. angenommene epileptische Seelenstörung ist mit Sicherheit als vorhanden erwiesen.

H. zeigt psychische Störungen chronischer und acuter Natur, wie sie im Verlaufe der Epilepsie, auf dem Boden dieser nicht selten in Erscheinung treten. Was zunächst die chronischen Veränderungen, welche die Epilepsie bei ihm gesetzt hat, anlangt, so ist hier in erster Linie die geistige Schwäche zu erwähnen, welche als Abnahme seiner Intelligenz und Urtheilsfähigkeit, als Untreue des Gedächtnisses, als Langsamkeit und Schwerfälligkeit in der Auffassung nicht bloss jetzt vorhanden, sondern auch früher bereits im Jahre 1888/89 während eines Aufenthaltes in der Irrenanstalt constatirt war. Auch damals ist sein verschlossenes, mürrisches Verhalten ganz sowie jetzt auffallend gewesen. Den Bewohnern seines Dorfes ist er durch thörichte Reden, durch plötzlich auftretenden Drang zum Vergnügen, sonderbar erschienen.

Mehrfaeh seit dem Jahre 1888 brechen die acuten Symptome

einer schweren auf epileptischer Grundlage beruhenden Geistesstörung hervor. Das erste Mal im Jahre 1888, dann weiter im Jahre 1892 und 1893. Wenn wir diese schnell sich entwickelnden Anfälle einer acuten Geistesstörung einer Betrachtung unterziehen, so wird uns sofort die ausserordentliche Aehnlichkeit in der ganzen Entstehung, in der Verlauf- und Erscheinungsweise imponiren. Die Anfälle sind sämmtlich ausgezeichnet durch eine verhältnissmässig kurze Dauer, schwellen in Stunden oder in wenigen Tagen bis zu ihrer Höhe an, um dann ebenso schnell wieder abzufallen, hinterlassen gar keine oder nur sehr lückenhafte Erinnerung für das Vorgefallene.

Der erste Anfall bricht am 16. November in den ersten Tagen der Militärzeit aus. Schon allerlei Sonderbarkeiten haben ihn bei der Truppe verdächtig erscheinen lassen. Plötzlich entwickelt sich ein Zustand acuter Tobsucht mit Verwirrtheit und tiefer Bewusstseinstrübung. H. verkennt seine Umgebung, hallucinirt, wird ausserordentlich gewalthätig, beißt um sich. Ausgesprochene Spannungsercheinungen, stuporöse Zustände unterbrechen auf kurze Zeit die Verwirrtheit. Beachtenswerth ist der Inhalt der Delirien: er verkennt seine Umgebung, glaubt den Onkel zu sehen, spricht vom Vater im Himmel, verlangt in den Himmel. Erinnerung für das Vorgefallene ist geschwunden.

Sehen wir ab zunächst von dem Anfalle Mitte December 1892 und vergleichen zunächst den von uns beobachteten Erregungszustand. Welche überraschende Aehnlichkeit mit dem eben Geschilderten! Hier wie dort leiten den Anfall ein Veränderungen im ganzen Wesen und Verhalten. H. wird sonderbar verschlossen, verstimmt, hallucinirt, spricht mit den angeblichen Stimmen. Immer ängstlicher, immer bedrohlicher wird sein Verhalten: die Unruhe steigt, er nimmt eine drohende Miene an, drängt fort, hört die Stimme seines Onkels, seines Bruders, wird tobsüchtig und verwirrt. Nach kurzer Zeit klingt der Anfall aus.

Es besteht fast totale Amnesie: bis zu einem gewissen Grade ist die Erinnerung, wenn auch nur lückenhaft erhalten, dann bricht diese plötzlich ab und es folgt eine Phase des völligen Erinnerungsverlustes.

Die Beobachtung in der Anstalt hier gestattete, den Anfall in allen seinen Theilen genau zu verfolgen. Zunahme der nervösen Beschwerden sind die Vorboten der Verschlimmerung: Verstärkte Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Reizbarkeit leiten den hallucinatorischen Erregungszustand ein.

Auf der Höhe des Anfalls, als bereits die Erregung einen hohen

Grad erreicht hat, ist beachtenswerth das anscheinend intercurrent vorhandene Bewusstsein für die gegenwärtige Situation („Herr Doctor, helfen Sie mir“). Die unbewusste Empfindung krank zu sein, sich in der Nähe eines Arztes zu befinden, drückt sich offenbar in dieser Aeusserung aus. Bis weit in die Erregung hinein, als schon sehr lebhaft die Sinnestäuschungen vorhanden waren, als das ganze äussere Verhalten ohne Weiteres den Zustand von Verwirrtheit erkennen lässt, ist die Aufmerksamkeit durch Fragen zu fixiren, haften Erinnerungsbilder fest.

Ohne Weiteres ergiebt sich die weitgehende Uebereinstimmung in der ganzen Form des jetzigen Anfalles mit dem vor Jahren erlebten. Beide sind ausgezeichnet durch brüsques Auftreten und schnellen Verlauf, Neigung zu Gewaltthätigkeiten, durch hochgradige Angst, durch nachfolgende Amnesie. — Die Uebereinstimmung geht soweit, dass wir auch in dem Inhalt der Sinnestäuschungen sie nicht vermissen (Stimme und Erscheinung des Onkels).

Ganz wie die oben geschilderten Anfälle spielt sich der im Gefängniss in den Tagen vom 10.—14. Januar 1893 beobachtete Erregungszustand ab. Mit Fug und Recht hat der Herr Vorgutachter aus der Natur gerade dieses Anfalles mit hoher Wahrscheinlichkeit den Schluss auf Epilepsie gezogen. Auf Grund der im Jahre 1888/89 beobachteten Geistesstörung ist bereits damals die Diagnose auf epileptische Geistesstörung gestellt worden.

Dass eine epileptische Grundlage bei H. vorhanden ist, ist mit aller Sicherheit jetzt erwiesen. Schon lange Zeit leidet H. an nervösen Beschwerden, Kopfschmerz, Schwindelgefühl, die namentlich zu Zeiten der oft sich geltend machenden Obstipation eine unangenehme Höhe erreichen; diese haben ihn veranlasst, seinen Dienst in der Anstalt als Wärter aufzugeben, diese ihn peinigenden Symptome lassen ihn sich mit dem Entschlusse tragen, dem Leben ein Ende zu machen. Schon 1887 berichtet H. ausführlich über die Schwindelanfälle mit Schwarzwerden vor Augen, dem Gefühl der Unsicherheit. Er giebt jetzt dieselbe Schilderung davon, als damals. Diese Schwindelanfälle sind hier in exquisiter Weise beobachtet worden. Von Krämpfen weiss H. nichts zu berichten, wohl aber — und dieses hat er bereits 1888 auch erwähnt — ist er zuweilen mit dumpfem Kopfschmerz Morgens erwacht und hat blutunterlaufene Stellen an den Augen bemerkt.

Das sind Symptome, welche mit aller Sicherheit die Diagnose Epilepsie erhärten. Das Vorhandensein von Schwindelanfällen ist sicher gestellt. Diese allein in der Art und Weise, wie sie vorhanden sind, berechtigen uns vollkommen zu der Annahme der Epilepsie. Die

conjunctivalen Blutergüsse machen es in hohem Grade wahrscheinlich, dass bei H. nächtliche Krampfanfälle vorhanden sind. Selbst wenn wir aber das Bestehen schwerer Krampfanfälle mit aller Sicherheit nicht erweisen können, so bleibt damit doch die Diagnose Epilepsie bestehen. In vielen Fällen kommt es gar nicht zum Auftreten schwerer Krampfanfälle, sondern die Anfälle treten als Schwindel- und Ohnmachtsanfälle auf. Diese Anfälle (*petit mal*), wie sie hier bei H. vorliegen, und wie sie der Epilepsie eigen sind, sind in ihrer Wirksamkeit auf das gesammte psychische Verhalten von grosser Bedeutung, werden dem davon Befallenen verhängnissvoller, als die schweren Krämpfe (*grand mal*).

Im Gefolge dieser kommt es ebenso zur Abnahme der geistigen Fähigkeiten, als nach den schweren. Mit Vorliebe im Zusammenhang mit den leichteren Anfällen entstehen diese acuten Verwirrtheitszustände mit den beschriebenen charakteristischen Symptomen, wie sie hier beobachtet sind.

Betrachten wir im Lichte dieser Darstellung die der That voraufgehenden und nachfolgenden Ereignisse: so stellen sich diese sowie die Thatsache selbst dar als Ausfluss eines Verwirrtheitszustandes in ganz derselben Form wie die beschriebenen Anfälle. Den nüchternen, sparsamen Menschen, welcher niemals geschlechtlichen Ausschweifungen sich hingegeben hat, treibt plötzlich der ihm selbst ungewöhnliche Gedanke, sich einen Anzug zu kaufen, obwohl er reichlich mit Garderobe versehen ist, von Hause fort. Ob nun dieser Gedanke oder die Absicht, sich das Leben zu nehmen, wie er später angegeben, das treibende Moment gewesen ist, muss dahin gestellt bleiben.

Wir begegnen in den Angaben des H. bezüglich der näheren Ereignisse an dem verhängnissvollen Tage vor der That Widersprüchen, die uns ohne Weiteres erklärliech erscheinen, wenn wir, wie es in der That ist, schon in dem Aufbruch von Hause, dem gewaltsamen Oeffnen des Schrankes, der Fahrt nach Berlin, Zeichen der acuten geistigen Störung erblicken. Dass er sich mit Gedanken an Selbstmord getragen hat, geht aus den im Notizbuch befindlichen Aufzeichnungen hervor. Auch in diese mischen sich ihm völlig unerklärliche Vorstellungen, es figurirt darin ein sonderbarer Name für ein ganz unbekanntes Mädchen. Die weiteren Ereignisse nach der Ankunft in Berlin sind noch meist in seiner Erinnerung geblieben. Schon bei seinem Weggange von Hause hat er heftige Kopfschmerzen mit Schwindelgefühl gehabt. Diese verschlimmern sich hier noch. Ein Frauenzimmer, welchem er sich anschliesst, nimmt ihm angeblich sein Erspartes fort. Er geräth in Zank mit ihr. Bis hier reicht seine, wenn

auch schon etwas lückenhafte Erinnerung. Wie abgeschnitten ist plötzlich das Bewusstsein. Es wird ihm schwindlig, es erfasst ihn die Begierde Blut zu sehen, es ist ihm, als ob Etwas auf ihn ein dringt, welches er abwehren muss, er ergreift das Messer und rücksichtslos tödtet er das Mädchen.

Prägnanter und classischer kann kaum ein Epileptiker den Beginn seiner Verwirrtheit, das Einsetzen der Bewusstseinstrübung schildern. Die Begierde Blut (rothe Farbe!) zu sehen, die Angst, es dringt etwas Vernichtendes ein, der Drang dieses abzuwehren, allen diesen Vorstellungen und Impulsen begegnen wir häufig bei dem hallucinatorischen Delirium der Epileptiker. Die ganze That erfolgt unter so eigenartigen Umständen, dass sie selbst dem Laien als Handlung eines Geisteskranken imponirt.

Ausserordentlich charakteristisch ist das Verhalten unmittelbar nach der That. Wie gebannt bleibt er auf der Stelle stehen, obwohl es nicht an Gelegenheit fehlt, zu entrinnen. Er versinkt in Stupor und nun beginnt ein wildes unzusammenhängendes Delirium in ganz derselben Weise, wie wir es später hier bei H. beobachtet haben. Was wir in diesem bei ihm gesehen haben, das vorübergehende Bewusstsein der gegenwärtigen Situation, tritt auch dort bei der Verwirrtheit unmittelbar nach der That hervor. Offenbar ist es die Empfindung, krank zu sein, welche ihn erzählen lässt von seinem Aufenthalt in Irrenanstalten. Derartigen plötzlichen Vorstellungen, welche an frühere Erlebnisse anknüpfen und während der Verwirrtheit, anscheinend mit Bewusstsein, zum Ausdruck kommen, begegnen wir häufig bei solchen Verwirrtheitszuständen, wie hier einer vorliegt.

Wir sagen anscheinend mit Bewusstsein, denn in Wahrheit ist das Bewusstsein für die gegenwärtige Umgebung, wie sich ohne Weiteres aus dem ganzen Verhalten der Kranken entnehmen lässt, schwer getrübt, wenn nicht ganz aufgehoben und hinterlässt keine Spur von Erinnerung.

Der Inhalt des Deliriums ist zum Theil ein ähnlicher wie vor Jahren. Früher die Erwähnung vom Vater im Himmel, jetzt die Berufung auf Gottesstimme. Das Delirium hält Tage an. Während desselben, obwohl die Verwirrtheit äusserlich sich noch documentirt, werden Eindrücke verarbeitet (Erinnerung an das Zusammenkommen mit dem Herrn Stadtphysikus, sinngemässes Antworten auf Fragen). Es sind dieselben Erscheinungen bei dem Delirium, welche auch wir Gelegenheit hatten, zu beobachten, und die nach den obigen Ausführungen nicht mehr befremdlich sind.

In dem Zustande des pathologischen Bewusstseins bewahrt H.

die Erinnerung an das Vorgefallene, nimmt in dieser Zeit auch Eindrücke auf, aber diese gehen nicht hinüber in's gesunde Bewusstsein. Sobald dieses beginnt, ist die Erinnerung für das Meiste erloschen und nur eine sehr lückenhafte. So erklären sich auch die Widersprüche in den beiden Protokollen vom 15. December, wenige Stunden nach der That, und am 22. December zur Zeit der Ruhe. Die wissenschaftliche Erfahrung lehrt, dass Epileptiker während des hallucinatorischen Deliriums und bald nach demselben noch die Erinnerung an das Vorgefallene bewahren können; mit dem Eintreten des gesunden Vorstellungsablaufes schwindet die Erinnerung meist ganz oder zum grössten Theil.

Damit erledigt sich die Frage nach einer etwaigen Simulation von selbst. Wir haben den sicheren objectiven Beweis der epileptischen Seelenstörung erbracht.

Ein besonderes ätiologisches Moment für die Epilepsie können wir hier mit Sicherheit nicht anführen. Hereditäre Belastung liegt, so weit wir unterrichtet sind, nicht vor. Möglicher Weise hat sich dieselbe, wie dies nicht selten ist, im Anschluss an das Trauma vor mehreren Jahren entwickelt.

Demnach geben wir unser Gutachten dahin ab:

Der p. H. ist geisteskrank (epileptisches Irresein);

Der p. H. befand sich zur Zeit der That (15. December 1892) in einem Zustande von krankhafter Störung der Geistestätigkeit, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

---